



**BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

Geschäftsbericht 2020



Titel: Schachanlage Asse,
Auffahrung Kavernenstrecke, 825 m Sohle

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ...

... das vergangene Geschäftsjahr war im Licht der Corona-Pandemie ein besonderes – es hat uns alle beruflich und persönlich vor große und zuvor unbekannte Herausforderungen gestellt. Organisatorisch und technisch konnten wir zusammen schnell auf diese gesundheitsgefährdende Lage reagieren. Die wichtigste Botschaft aber ist, dass alle unsere mit dem Corona-Virus infizierten Kolleg*innen inzwischen wieder genesen sind.

Die mit dieser Pandemie einhergehenden direkten und indirekten Maßnahmen sind natürlich auch bei uns nicht ohne spürbare Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg geblieben. Dies gilt es nach der Überwindung dieser Krise mit gemeinsamer Kraftanstrengung möglichst aufzuholen. Aber wir haben auch viel gelernt. Rücksichtsvoller Umgang, aufeinander achten und füreinander einstehen auf der einen Seite; neue Formen der Arbeitserledigung z. B. mit dem umfassenden Mobilem Arbeiten, dem Aufstellen von Luftreinigungsgeräten oder der Installation von sog. Spuckschutzwänden auf der anderen Seite.

Trotzdem ist die BGE auch inhaltlich weitergekommen – beispielhaft sind hier die Veröffentlichung des Zwischenberichtes Teilgebiete oder der Einstieg ins Genehmigungsverfahren der Rückholung der Asseabfälle genannt.

Uns ist bewusst, dass Sie die Situation unter diesen Rahmenbedingungen nur unter großen Anstrengungen meistern konnten. Wir hoffen sehr, dass wir diese Pandemie bald hinter uns lassen können. Aber uns ist auch klar: Viele der Veränderungen aus den vergangenen Monaten werden uns künftig in unserem Arbeitsleben begleiten. Nutzen wir die positiven Erfahrungen, um die BGE besser zu machen – lassen Sie uns also gemeinsam den Blick nach vorne richten!

Herzlichen Dank für Ihr Engagement und Ihre Loyalität.

Glück auf!
Ihre Geschäftsführung

Inhalt

4	Bericht des Aufsichtsrates
6	Wie die BGE kommunizieren will oder Transparenz steht immer an erster Stelle
8	Leitlinien der Kommunikation
10	Alles muss nachvollziehbar und überprüfbar sein – Datentransparenz im Standort- auswahlverfahren
14	Gastbeitrag Dr. Jan-Hendrik Kamlage Transparenzanforderungen an die partizipative Endlagersuche zwischen effektiver und voll- ständiger Transparenz. Eine demokratie- theoretische Einordnung
18	Schachtanlage Asse – Akzeptanz der Rückholung erhöhen
20	Im Dialog – wie direkte Kommunikation funktioniert
22	Matthias Ranft, Diplom-Geologe Dialog als Wahrnehmung von Verantwortung
24	Die eine kann nicht ohne die andere – wie sich interne und externe Kommunikation ergänzen

26	Bilanz
28	Gewinn- und Verlustrechnung
30	Anhang für das Geschäftsjahr 2020
44	Entwicklung des Anlagevermögens
46	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
46	Grundlagen der Gesellschaft
50	Forschung und Entwicklung
54	Wirtschaftsbericht
54	Geschäftsverlauf
62	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
65	Personal- und Sozialbericht
68	Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Bericht des Aufsichtsrates



Copyright: BMUB/Thomas Imo

Der Aufsichtsrat der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mbH ist im Jahr 2020 durch mündliche und schriftliche Berichte der Geschäftsführung über alle wesentlichen Geschäftsvorgänge der Gesellschaft unterrichtet worden. In zwei Sitzungen des Aufsichtsrates sind die Geschäftsentwicklung und wichtige Einzelvorgänge erörtert sowie die aufgrund gesetzlicher und satzungsgemäßer Bestimmungen zur Prüfung und Zustimmung vorgelegten Geschäfte behandelt worden.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie tagte der Aufsichtsrat 2020 ausschließlich im digitalen Format. In seiner Sitzung am 18.06.2020 hat der Aufsichtsrat u. a. den Jahresabschluss 2019 gebilligt, die Gesellschafterversammlung schriftlich über seine Prüfung unterrichtet und ihr die Feststellung vorgeschlagen. Vorgestellt und erörtert wurden zudem der Jahresbericht der Internen Revision für das Jahr 2019 sowie der erste Gleichstellungsplan der BGE für den Zeit-

raum 2020 bis 2023. In seiner darauffolgenden Sitzung am 25.11.2020 hat der Aufsichtsrat der Gesellschafterversammlung die Beauftragung der Firma Ebner Stolz GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft als zuständigen Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschluss 2020 vorgeschlagen und zwei Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BGE für die im Jahr 2020 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Peine, 30. Juni 2021

Jochen Flasbarth
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Organe

Jochen Flasbarth

Staatsekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)
(Vorsitzender)

Gregor van Beesel

BGE (Arbeitnehmervertreter,
stellvertretender Vorsitzender)

Dirk Alvermann

BGE (Arbeitnehmervertreter)

Ursula Borak

Unterabteilungsleiterin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Dr. Wolfgang Cloosters

Abteilungsleiter im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

Sabine Diehr

Referatsleiterin im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Leonie Gebers

Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Prof. Dr. Karin Holm-Müller

Professorin für Ressourcen- und Umweltökonomik an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Franz-Gerhard Hörschemeyer

Industriegruppensekretär Energie-Nachhaltigkeit der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)

Dr. Holle Jakob

Referatsleiterin im Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Dr. Andreas Kerst

Referatsleiter im Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Sylvia Kotting-Uhl

Mitglied des Deutschen Bundestages und Vorsitzende des Umweltausschusses des Deutschen Bundestages

Jens Lindner

BGE (Arbeitnehmervertreter)

Gabriele Theisen

BGE (Arbeitnehmervertreterin)

Peter Wolff

BGE (Arbeitnehmervertreter)

Wie die BGE kommunizieren will oder Transparenz steht immer an erster Stelle

Kommunikation ist ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil unserer Arbeit bei der BGE. Deshalb haben wir uns entschieden, unsere Kommunikationsarbeit einmal selbst in den Mittelpunkt zu stellen. Wir kommunizieren natürlich gerne über unsere Erfolge; aber mindestens ebenso wichtig ist uns, auch über das zu berichten, was nicht so gut oder gar schlecht lief.

Wir kommunizieren darüber, wo wir in unseren Projekten stehen und was das für die Menschen vor Ort bedeutet. Wir kommunizieren mit der Bevölkerung, mit der Politik und natürlich mit unseren Mitarbeiter*innen. Denn ganz egal, wo die sich gerade befinden – im Büro, unter Tage oder im Homeoffice – mir ist gerade in diesen schwierigen Zeiten wichtig, dass wir alle erreichen. Unser neuestes Ziel ist die Einführung einer Mitarbeiter-App, um die Dialogmöglichkeiten noch einfacher und zeitgerechter zu gestalten.

Mit unseren BGE-Kommunikationsleitlinien wollen wir innerhalb und außerhalb der BGE eine offene Kommunikationshaltung implementieren und so einen wesentlichen Beitrag zur Akzeptanz unserer Vorhaben leisten. Wir brauchen für die Umsetzung unserer Projekte Glaubwürdigkeit und müssen uns mit Transparenz und Zugewandtheit immer wieder das Vertrauen von Interessengruppen und der Öffentlichkeit erarbeiten. Dazu gehört auch, dass wir den Menschen möglichst auf Augenhöhe begegnen.

Das Unwohlsein bei dem Gedanken, in der Nähe eines Endlagers zu leben, ist verständlich und verdient ernstgenommen zu werden. Es ist nun mal so, dass die Themen der BGE auch eine emotionale Seite haben. Darauf müssen wir authentisch und mit Empathie reagieren. Wer Angst hat, wird nicht dadurch von uns überzeugt, dass wir nur immer wieder beteuern, er oder sie habe schon nichts zu befürchten. Deshalb versuchen wir natürlich auch, die Ursachen dieser Ängste zu verstehen und darauf angemessen zu reagieren.

Die BGE beschreibt ihre Projekte und Herausforderungen sachlich und platziert ihre Botschaften im Kontext der gesellschaftlichen Diskussion. Sie „widerlegt“ nicht die Argumente ihrer Kritiker*innen, sondern stellt ihre eigene Position dar. Sie kommt darüber mit den Menschen ins Gespräch. Die BGE hat eine gesamtgesellschaftliche und umweltpolitische Aufgabe, die sie mit möglichst Vielen gemeinsam lösen will.

Missionarischer Eifer als Kommunikationshaltung oder der Wunsch Recht zu bekommen, hilft dabei nicht weiter – wir kommen dabei ohne Arroganz und Rechthaberei aus.

Bei der internen und externen Kommunikation macht die BGE keine Unterschiede. Bei mehr als 2000 Mitarbeiter*innen sind interne Informationen immer auch externe Informationen. Deshalb werden Belegschaft und Öffentlichkeit auch gleichzeitig über wichtige Entwicklungen oder Themen informiert.

Nach innen gerichtet ist es unerlässlich, unsere Kolleg*innen auf diesem häufig steinigen Weg der Information und Meinungsbildung mitzunehmen. Ihnen gesellschaftliche Widerstände verständlich zu machen, ist dabei genauso wichtig, wie ihnen Argumente an die Hand zu geben, damit sie sich für ihre und unsere Aufgabe in die gesellschaftliche Diskussion auch selber aktiv einbringen können.



Wesentlicher Bestandteil der Kommunikationsleitlinien ist, dass wir die wesentlichen Dokumente aus allen Projekten – egal ob es eine rechtliche Verpflichtung dazu gibt oder nicht – veröffentlichen. Wir werden in der Umsetzung mit jedem Projektbereich ein Kommunikationskonzept erarbeiten und dieses Konzept kontinuierlich fortschreiben. Ebenso entwickeln wir unsere Kommunikationsmittel stetig weiter und nehmen neue technische Möglichkeiten auf. Auch für die Zukunft gilt: Die BGE sucht den Dialog mit Ihnen, machen Sie mit, fordern Sie uns!

Stefan Studt,
Vorsitzender der Geschäftsführung

Die BGE informiert auf fachlich hohem Niveau transparent, umfassend, verständlich und kontinuierlich.

Die BGE informiert im Dialog, hört zu, nimmt Kritik an und lernt kontinuierlich dazu. Die Kommunikationshaltung ist wertschätzend. Die BGE entscheidet verantwortlich, und steht zu ihren Entscheidungen.

Die BGE weiß um den emotionalen Gehalt ihrer Themen und reagiert in Diskussionen, die teilweise emotional geführt werden, mit Empathie.

Die BGE ist im zielgruppenorientierten Dialog mit ihren Stakeholdern (Genehmigungsbehörden, Gesellschafter, Aufsichtsrat, Politik, Verbände, Bürgerinitiativen, Bürger*innen in den Projektregionen).

Die BGE kommuniziert intern nach den gleichen Grundsätzen wie extern und weiß um die Verbindungen zwischen beiden Sphären.



Alles muss nachvollziehbar und überprüfbar sein – Datentransparenz im Standortauswahlverfahren

Die Suche nach einem Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle braucht eine möglichst breite Akzeptanz in der Bevölkerung. Egal ob Anwohner*in, Bundestagsabgeordnete*r oder Bürgerinitiative: Die Vorschläge der BGE müssen für alle nachvollziehbar und überprüfbar sein – selbst wenn die spätere Entscheidung kritisiert oder gar abgelehnt wird. Hierfür ist eine durchgängige Transparenz aller Verfahrensschritte die Voraussetzung. Die entscheidungserheblichen geologischen Daten für die spätere Auswahl des Standorts müssen verständlich aufbereitet und veröffentlicht werden. „Und zwar nicht nur ausgewählte Daten, sondern möglichst alle – auch wenn das für uns mit viel Aufwand verbunden ist“, bringt Dagmar Dehmer, Bereichsleiterin Unternehmenskommunikation bei der BGE, die Sichtweise der BGE auf den Punkt.

Geodaten sind unterschiedlich

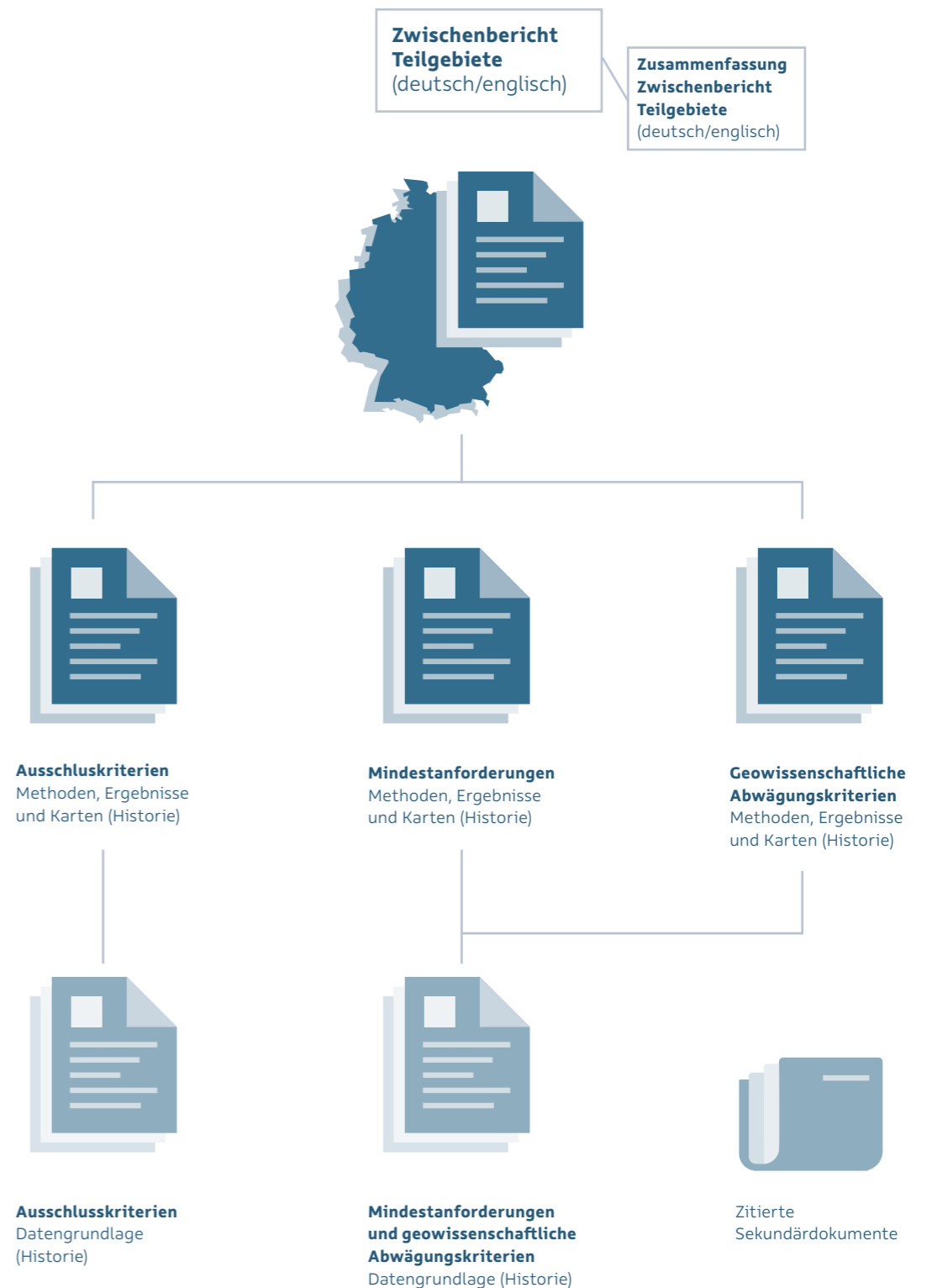
Herausforderungen gibt es dabei einige. Insbesondere in der ersten Phase der Standortauswahl, wo noch keinerlei eigene Erkundungen gemacht werden, arbeitet die BGE mit Geodaten, die ihr nicht gehören. Diese Daten hat sie seit 2017 bei den zuständigen Landes- und Bundesbehörden angefordert, aufbereitet und bewertet. Die Datengrundlage des Zwischenberichts Teilgebiete, der am 28. September 2020 veröffentlicht wurde, ist entsprechend vielfältig: Informationen zu Bohrungen (z. B. Schichtenverzeichnisse), tektonische und paläogeographische Kartenwerke, Risswerke, geologische 3D-Modelle und weitere Informationen der Bundes- und Landesbehörden sowie aus der Fachliteratur. Einige Daten lagen nur analog vor und mussten erst digitalisiert werden. Andere Daten wurden staatlich erhoben und sind frei zugänglich. Wieder andere wurden von privaten Unternehmen mit hohem finanziellen Aufwand gewonnen, meist zur Förderung von Rohstoffen.

Die BGE konnte mit all diesen Daten gut arbeiten und den Zwischenbericht Teilgebiete rechtzeitig veröffentlichen. Aber diese Daten für jedermann öffentlich zur Verfügung stellen, das darf die BGE nicht ohne weiteres.

Geologiedatengesetz regelt die Veröffentlichung der Daten

Einen großen Schub für die Transparenz brachte das Geologie-Daten-Gesetz, welches am 30. Juni 2020 in Kraft trat. Das Gesetz gruppiert die geologischen Daten in Nachweisdaten (beispielsweise ein Bohrpunkt), Fachdaten, die nähere Aussagen zur Geologie machen, und in Bewertungsdaten, in die bereits viel fachliche Expertise eingeflossen ist. Die Datenkategorien werden im Gesetz unterschiedlich behandelt, was ihre Veröffentlichung betrifft. Die BGE macht den zuständigen Behörden in Bund und Ländern Kategorisierungsvorschläge für die entscheidungserheblichen geologischen Daten. Diese Vorschläge können dann von den Behörden bestätigt oder verändert werden. Bei Daten, die nicht einfach durch die Einhaltung von bestimmten Fristen oder aufgrund ihrer Kategorisierung veröffentlicht werden können, wird es aufwändiger: Das öffentliche Interesse an der Transparenz des Standortauswahlverfahrens muss dann gegen das privatrechtliche Interesse an der Geheimhaltung abgewogen werden. In jedem Einzelfall müssen die Datenbesitzer*innen dazu angehört werden. Es ist also möglich, dass Daten erstmal nicht oder am Ende auch gar nicht veröffentlicht werden können. Nach bisheriger Einschätzung der BGE-Expert*innen werden das allerdings nicht sehr viele Daten sein.

So sieht der Wegweiser durch die Unterlagen aus, den die BGE auf ihrer Webseite veröffentlicht hat.



Alles muss nachvollziehbar und überprüfbar sein – Datentransparenz im Standortauswahlverfahren



Kristallines
Gestein



Steinsalz



Tongestein

Ein „Datenraum“ für die Zwischenzeit

Für die (noch) nicht veröffentlichungs-fähigen Daten gibt es eine Zwischenlösung: Das Nationale Begleitgremium (NBG), das das Verfahren begleitet, kann sich über die entscheidungserheblichen, aber noch nicht veröffentlichungs-fähigen Daten wissenschaftlich beraten lassen. Hierfür kann das Gremium bis zu fünf externe Sachverständige mit der Einsicht in die Daten beauftragen. Die BGE hat dafür einen gesonderten Datenraum mit allen geologischen Daten eingerichtet. Mit ihrer Expertise geben die Beauftragten gegenüber dem Nationalen Begleitgremium Stellungnahmen ab, ob diese Daten im Standortauswahlverfahren zutreffend bewertet und sachgerecht berücksichtigt worden sind.

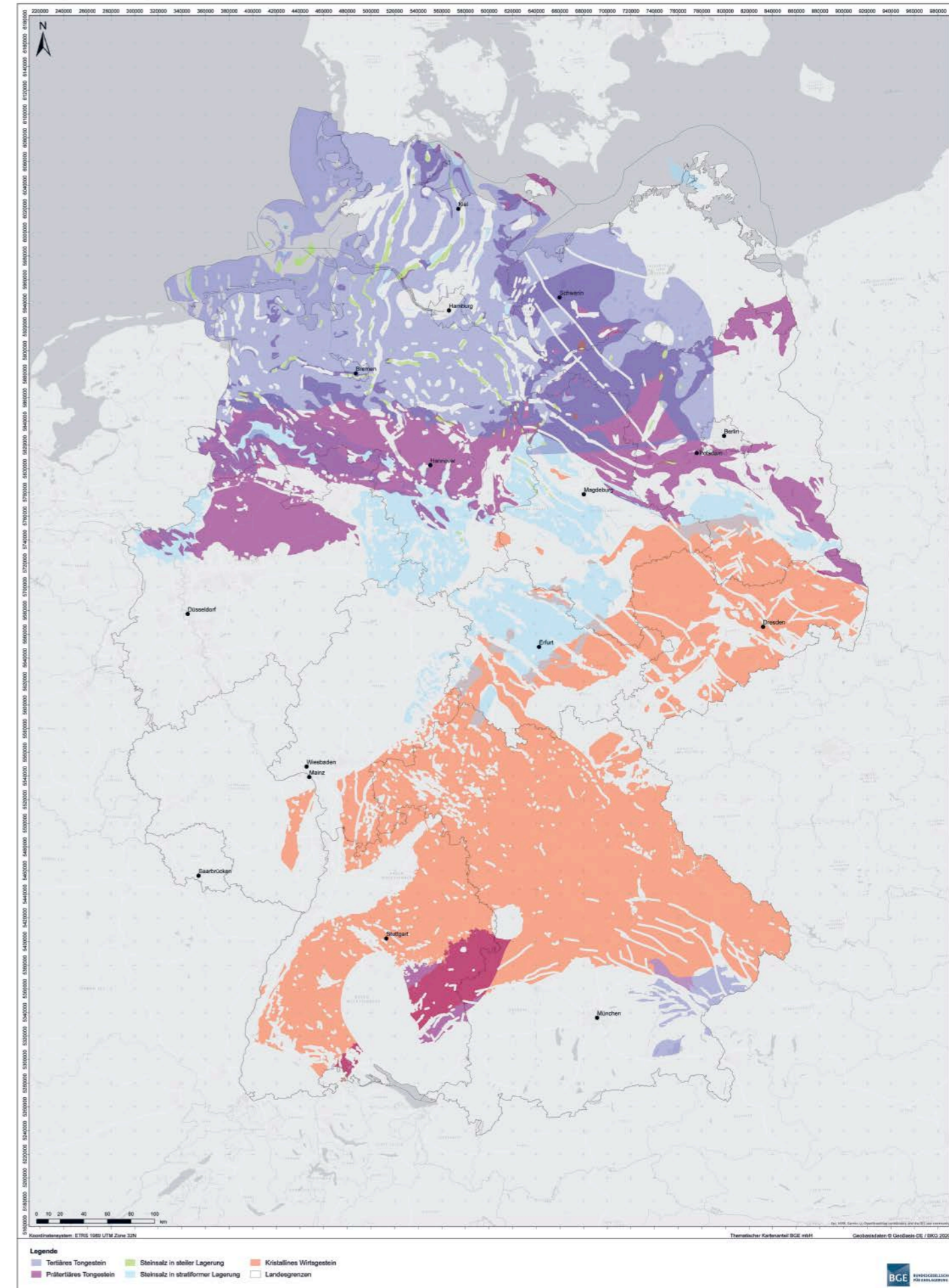
Wie die BGE Daten veröffentlicht und vermittelt

Damit Datentransparenz erhellt und nicht verwirrt, müssen die Daten nachvollziehbar aufbereitet werden. Um diese wichtige Aufgabe kümmert sich in der BGE das Team um Dr. Sönke Reiche, Abteilungsleiter Standortsuche im Bereich Standortauswahl. Die Wissenschaftler*innen bereiten Karten, Dateien, Geomodelle und Datenberichte gezielt für die Veröffentlichung vor. Das Kernstück dieser Arbeiten ist die interaktive Karte mit den Teilgebieten auf der Internetseite der BGE. Sie wurde zeitgleich mit dem Zwischenbericht veröffentlicht und seitdem um weitere Funktionen erweitert. Neben der Postleitzahlensuche für den schnellen Zugriff können mittlerweile auch einzelne Teilgebiete und Ausschlussgebiete angewählt werden. Auch die 90 Teilgebietsseiten und die Kurzsteckbriefe mit allen relevanten Informationen zum jeweiligen Teilgebiet sind über die interaktive Karte

mit wenigen Klicks erreichbar. So müssen die umfangreichen untersetzenden Unterlagen nicht jedes Mal mühsam durchsucht werden. Die BGE reagierte damit auf Nachfragen aus der interessierten (Fach)-Öffentlichkeit und wird die Karte auch weiterhin um entscheidungserhebliche Informationen ergänzen.

Stetig ergänzt werden ebenfalls die Datenberichte, die als Anhang zum Zwischenbericht Teilgebiete aus der Webseite der BGE veröffentlicht werden. Derzeit enthalten sie noch geschwärzte Seiten. Immer wenn es eine Reihe an neuen veröffentlichungs-fähigen Daten gibt, werden die Berichte um diese Daten erweitert. Alte Fassungen der Berichte bleiben online, damit die Aktualisierungen nachvollzogen werden können. Ein Wegweiser ((siehe Abbildung Seite 11)) erleichtert die Navigation durch die Unterlagen auf der Webseite.

Auch die für den Zwischenbericht Teilgebiete verwendeten 3D-Modelle der Länder – insgesamt sind es 21 – hat die BGE über einen 3D-Viewer zugänglich gemacht. Wer selbst über ein sogenanntes GIS-System verfügt, kann Shape-Dateien herunterladen, um sich selbst ein Bild zu machen. Damit es bei der steigenden Anzahl an Daten übersichtlich bleibt, wird die BGE ihre Webseite weiterentwickeln. Eine Suchfunktion und eine Überarbeitung der Bereiche zu den wesentlichen Unterlagen sind geplant. Auch hier ist die BGE immer offen für Anregungen. Ganz im Sinne des lernenden Verfahrens bei der Standortauswahl heißt es: Wir wollen noch besser werden! (sp)



Gastbeitrag Dr. Jan-Hendrik Kamlage

Transparenzanforderungen an die partizipative Endlagersuche zwischen effektiver und vollständiger Transparenz. Eine demokratietheoretische Einordnung

Die Debatte und Forderung nach Transparenz ist so alt wie die lange und konfliktreiche Suche nach einem Endlagerstandort. Kritiker*innen forderten immer wieder ein transparentes, nachvollziehbares und begründetes Verfahren zur Suche eines Standortes für hochradioaktiven Atommüll ein.

Die Forderung nach Transparenz ist aktuell in aller Munde, wie die aktuellen Debatten zum Lobbyregister des Bundestages und die Veröffentlichungspflicht von Abgeordnetenbezügen und Zuverdienstmöglichkeiten verdeutlichen. Die Forderungen nach Transparenz begleitet auch den Such- und Auswahlprozess nach einem Endlager für hochradioaktiven Atommüll schon seit seinen Anfängen in den 1970er Jahren. Der Abschlussbericht des Arbeitskreises „Auswahlverfahren Endlagerstandortes“ (AKEnd) aus dem Jahr 2002 beschwor die zentrale Rolle der Transparenz als „leitendes Prinzip“ für eine gelingende Auswahl nach der schlecht begründeten und politisch motivierten Auswahl des Endlagerstandortes Gorleben. Transparenz sollte die fachliche Nachvollziehbarkeit sichern, politische Einflüsse auf das Verfahren verhindern und so die Glaubwürdigkeit in Teilen der Bevölkerung wieder herstellen (AKend 2002: 53).

Auch die „Endlagerkommission“ sprach sich in ihrem Abschlussbericht 2016 vehement für Transparenz des Verfahrens aus und formulierte ein Anrecht auf Transparenz, um auch die kritischen Gruppen in der Gesellschaft einzubinden. Die breite Zustimmung und Beteiligung der Bevölkerung hänge von einer umfassenden Transparenz des Verfahrens ab. Die am Verfahren Beteiligten wurden aufgefordert, stets die Gründe für ge-

plante Entscheidungen umfassend und rechtzeitig offenzulegen und sich frühzeitig der Kritik von Bürgerinnen und Bürgern zu stellen. Wie wir sehen, verbinden sich unterschiedliche Zwecke und Ziele mit der Forderung nach Transparenz. Sie soll Vertrauen und Glaubwürdigkeit fördern, Begründungen für Entscheidungen nachvollziehbar machen, Beteiligung ermöglichen und unbotmäßige Einflussnahme, Missmanagement und Korruption verhindern.

Transparenz ein schillernder Begriff

Wie lässt sich nun der facettenreiche Begriff der Transparenz verstehen? Im Allgemeinen verstehen wir unter Transparenz das Zurverfügungstellen von Informationen von privaten oder staatlichen Akteuren für die Öffentlichkeit über geeignete Wege der Informationsbereitstellung. Der Begriff der Transparenz ist eng verbunden mit Begriffen wie Offenheit, Rechenschaftspflicht, Kontrolle, Überwachung und der demokratischen Teilhabe. Grundsätzlich lässt sich bei Transparenz unterscheiden zwischen einem Ideal und einer Praxis der Herstellung. Die Bereitstellung von Information wiederum ist eng mit Technologien der Informationsvermittlung verknüpft. Die Digitalisierung und das Internet haben die Zugänglichkeit und die Möglichkeiten der Bereitstellung von Wissen und Informationen enorm erweitert und die Informationsmengen explodieren lassen.

Transparenz hat einen intrinsischen Wert für die Demokratie. Die Freiheit der Information gilt als Voraussetzung für die Ausübung von Grund- und Freiheitsrechten, wie etwa dem Recht auf freie Meinungsäußerung. Weiterhin ist die Rechenschaftspflicht der legitimierten Institutionen wie

Dr. Jan Hendrik Kamlage,

Forschungsgruppenleiter Partizipation und Transformation, Centrum für Umweltmanagement, Ressourcen und Energie (CURE), Ruhr Universität Bochum

Forschungsschwerpunkte

Demokratietheorie
empirische Deliberations- und Partizipationsforschung
Nachhaltigkeit und Technikfolgenabschätzung
Bürgerbeteiligung und freiwilliges Engagement
Europäische Regionalpolitik
Transformative Forschung



Gastbeitrag Dr. Jan-Hendrik Kamlage

Transparenzanforderungen an die partizipative Endlagersuche zwischen effektiver und vollständiger Transparenz. Eine demokratietheoretische Einordnung

Parlamente, Regierungen, Justiz und nachgeordneten Behörden nur möglich, wenn deren Handeln nachvollziehbar und kontrollierbar ist – etwa durch Medien, Öffentlichkeit, organisierte Zivilgesellschaft und Bürgerschaft. Das Handeln von Politik und Verwaltung soll also begründet und nachvollziehbar sein. Daher müssen Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, das Verwaltungs- und Regierungshandeln nachzuvollziehen, um sich eine informierte Meinung bilden, und um an der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung teilnehmen zu können. Regierungen und Politiker*innen werden auf dieser Basis zur Rechenschaft gezogen über den Wahlakt.

Wege zur Herstellung von Transparenz

Bei der Herstellung von Transparenz lassen sich verschiedene Formen unterscheiden. Sie kann erstens durch übergeordnete Einheiten und Instanzen hergestellt werden. Dies geschieht beispielsweise, wenn Regierungen Informationen von untergeordneten Behörden und Stellen einholen und bereitstellen (Top-Down-Transparenz). Der gegenläufige Weg wird beschritten, wenn Behörden oder Gebietskörperschaften Informationen von übergeordneten Instanzen verlangen und Rechenschaft einfordern (Bottom-Up-Transparenz).

Grundsätzlich lässt sich Transparenz auf zwei Polen eines Kontinuums verorten zwischen radikaler, vollständiger Transparenz auf der einen Seite und keiner bis eingeschränkter auf der anderen Seite.

Verschiedene weitere Unterscheidungen sind mit Blick auf die Umsetzung wichtig. Zunächst lässt sich Transparenz anhand von Ergebnissen

herstellen während der Prozess, der zu den Ergebnissen führte, weitgehend im Dunkeln bleibt. Demgegenüber legt die Prozesstransparenz anfallende Informationen und Eigenschaften des gesamten Prozesses komplett offen. Ergebnistransparenz hat den Vorteil, dass die Resultate als zumeist wichtigster Aspekt von politischen Prozessen zugänglich und nachvollziehbar sind. Nachteilig ist hingegen, dass Abwägungsprozesse und Begründungen und das Zustandekommen der Entscheidungen nicht nachvollziehbar sind. Dies lässt Raum für unlautere Absprachen, Einflussnahme und Manipulation. Andererseits bietet diese Variante die Möglichkeit für nicht öffentliche Beratungen und daraus resultierende Kompromisse, die sonst vielleicht nicht zustande gekommen wären.

Weiterhin unterscheiden wir zwischen vollständiger und effektiver Transparenz. Erstere verspricht, dass sämtliche Informationen und Daten des Prozesses und seiner Ergebnisse vollständig zugänglich sind. Zweiteres hingegen vermittelt den Anspruch, dass die Informationen nach Relevanz ausgewählt, aufgearbeitet und zur Verfügung gestellt werden. In der zeitlichen Dimension unterscheiden wir zwischen simultaner (realtime) und nachgelagerten Formen der Informationsbereitstellung. So lassen sich Beteiligungsprozesse beispielsweise mit Hilfe von Kameras oder Tonwiedergaben direkt in die Netzöffentlichkeit übertragen über Plattformen, Internetseiten und soziale Medien. Nachgelagerte Informationsvermittlung wiederum offeriert die Informationen und Daten im Anschluss an die Veranstaltungen und Beratungen. Transparenz wird so mit einem zeitlichen Abstand zu den Prozessen hergestellt.

Vollständige oder radikale Transparenz in real-time beispielsweise hat den Vorteil, dass Manipulation und Veränderungen der Informationen und Prozesse kaum möglich sind. Nachteilig ist, dass Persönlichkeitsrechte verletzt werden können oder aber, dass die Masse und Dichte an Informationen und Daten für die Öffentlichkeit nur schwer zu handhaben und zu erfassen sind. Nachgelagerte Informationsbereitstellung bietet demgegenüber den Vorteil, dass die Daten und Informationen bereinigt, der Medienlogik entsprechend aufbereitet und zielgruppenspezifisch kommuniziert werden können, um so mehr Menschen zu erreichen und zu informieren. Jede Form der Transparenzherstellung hat Vor- und Nachteile und sollte vor dem Hintergrund der jeweiligen Ziele, der vorhandenen Ressourcen und auch des gesellschaftlichen Umfeldes genauer bestimmt und abgewogen werden.

Zwischen vollständiger und effektiver Transparenz

Die Endlagersuche stellt nun besondere Anforderungen an die Transparenzherstellung durch die zuständigen Institutionen. Das gesellschaftliche Umfeld und Teile der organisierten Zivilgesellschaft verfolgen die Auswahl leitenden Prozesse mit großer Skepsis aufgrund der negativen historischen Erfahrungen. Außerdem sollte allen an der Entscheidung beteiligten Institutionen und Gremien klar sein, dass eine mögliche Region erhebliche Lasten und Risiken für die Gesellschaft zu tragen hat. Daher empfiehlt es sich, Ansätze der frühzeitigen, umfassenden und vollständigen Informationsbereitstellung von Daten und Informationen entlang der einzelnen Prozessschritte anzubieten und nachvollziehbare Begründungen für jeden der Schritte zu präsentieren, um

Rechenschaft abzulegen. Dies kann durchaus nachgelagert geschehen, um die Daten und Informationen gründlich auf Kohärenz und Fehler zu prüfen. Denn Fehler und Ungereimtheiten werden in diesem Umfeld nicht toleriert. Neben der vollständigen Transparenz sollte ergänzend eine effektive Transparenzherstellung angestrebt werden, um stärker die Begründungen der Auswahl Schritte pointiert in die Öffentlichkeit zu kommunizieren, um den gesellschaftlichen Diskurs über die unmittelbar betroffenen Gruppen in der Gesellschaft hinaus führen zu können.

Schachtanlage Asse – Akzeptanz der Rückholung erhöhen

Bevor die Schachtanlage Asse II stillgelegt werden kann, sollen die radioaktiven Abfälle zurückgeholt werden. Dies ist der gesetzliche Auftrag an die BGE.

Der Rückholplan fasst alle Schwerpunkte des Vorhabens zusammen und stellt die Vorgehensweise bei der Rückholung vor. Bei sämtlichen Tätigkeiten und in allen Betriebsphasen hat die Sicherheit des Betriebspersonals und der Bevölkerung heutiger und zukünftiger Generationen höchste Priorität. Der Rückholplan dient der Diskussion mit allen Beteiligten.

Hier geben wir einen Überblick, mit welchen Stakeholdern wann, wo, wie und mit welcher Resonanz diskutiert wird.

Zur Schachtanlage Asse II gibt es eine Reihe etablierter Dialogformate. Dazu gehört unter anderem die Asse-2-Begleitgruppe. Anfang 2021 hat die BGE zusätzlich eine sogenannte frühe Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antragskomplex I des gestarteten Genehmigungsverfahrens zur Rückholung der radioaktiven Abfälle initiiert. Gemeinsam mit den Bürger*innen wollte die BGE über den Bau des Rückholschachtes und die Anbindung an das bestehende Bergwerk diskutieren. Insbesondere ging es um die dabei anfallenden Gesteinsmassen und um die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Naturschutz. Bereits Ende 2020 hat die atomrechtliche Genehmigungsbehörde die Träger öffentlicher Belange und die Vorhabenträgerin zu einer ersten Antragskonferenz eingeladen.

„Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung ergibt sich aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz. Aber auch unabhängig von rechtlichen Vorgaben wollen wir mit den Bürger*innen ins Gespräch kommen, um das Projekt frühzeitig mit allen Facetten bekannt zu machen und – wo möglich – Vorschläge aus der Öffentlichkeit zu integrieren“,

sagt Dr. Thomas Lautsch, technischer Geschäftsführer der BGE.

Noch vor zwei Jahren wäre eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung geprägt gewesen von Veranstaltungen in der Region, auf denen die Bürger*innen und die BGE gemeinsam ins Gespräch hätten kommen können. Die Einschränkungen der Corona-Pandemie ließen solche Formate jedoch nicht zu. Der Dialog konnte nur im digitalen Raum stattfinden. Und dieser setzt Grenzen: „Wir alle haben in den vergangenen Monaten gelernt mit digitalen Formaten umzugehen. Das direkte der Kommunikation geht etwas verloren, aber dafür gewinnen wir neue Gesprächspartner*innen hinzu“, so Dagmar Dehmer, Leiterin der Unternehmenskommunikation der BGE.

Um auf die Möglichkeiten zur Beteiligung hinzuweisen, wurden unter anderem über 45.000 Haushalte direkt angeschrieben, Anzeigen in regionalen Print- und Onlinemedien veröffentlicht und mehrmals täglich ein Radiospot gesendet. Beteiligen konnten sich interessierte Bürger*innen in einem eingerichteten Online-Forum und auf zwei Online-Veranstaltungen. Daneben gab es Rückmeldungen per Telefon und E-Mail, die von der BGE stellvertretend in die dialogischen Formate eingebracht wurden.

Leider haben sich nur wenige Menschen an den Formaten beteiligt. Dr. Thomas Lautsch: „Natürlich hätten wir uns gewünscht, dass noch mehr Bürger*innen unsere Angebote zum Austausch wahrnehmen. Wir werden trotzdem auch in Zukunft Beteiligungsmöglichkeiten schaffen und intensiv dafür werben, sich frühzeitig in die Diskussionen einzubringen.“



Schachtanlage Asse: Blick in die Zukunft



Schachtanlage Asse: Erkundungsbohrung Remlingen 15

Eine wissenschaftliche Auswertung soll nun Auskunft darüber geben, wie die Angebote der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Region wahrgenommen wurden. Auch will die BGE in Erfahrung bringen, welche Gründe für oder gegen eine aktive Beteiligung gesprochen haben. Die Ergebnisse werden zeigen, was die BGE zukünftig

anders machen kann, um mehr Menschen dazu zu motivieren, sich mit ihren Ideen einzubringen. Aktuell ist die BGE dabei, die verschiedenen Positionen auszuwerten und prüft, welche Vorschläge sich möglicherweise im Genehmigungsverfahren umsetzen lassen. (fe)

Weitere Informationen zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung finden Sie auf der Internetseite der BGE unter: <https://www.bge.de/de/asse/themenschwerpunkte/fruehe-oeffentlichkeitsbeteiligung/>

Im Dialog – wie direkte Kommunikation funktioniert

Die BGE informiert auf fachlich hohem Niveau transparent, umfassend, verständlich und kontinuierlich – das ist eine der Leitlinien der Kommunikation der BGE.

Und so ist es auch nur logisch, wenn die Öffentlichkeitsarbeit der Standortauswahl und die der Infostellen Asse, Konrad und Morsleben sich auf die Fahnen schreiben, mit Informationen und Dialog Vertrauen und Akzeptanz fördern zu wollen. Wie das konkret im Alltag aussieht und was das bedeutet – mit und ohne Corona – zeigen die folgenden Beispiele.

Beispiel 1: 41.000 DIN A4-Seiten

Allein 851 Seiten umfasst der Planfeststellungsbeschluss Konrad. Er ist öffentlich. Die Genehmigung des Endlagers wird ergänzt um Erläuternde Unterlagen, zum Beispiel zum Messprogramm für die radiologische Umgebungsüberwachung, und um Ergänzende Unterlagen, zum Beispiel zur Abwasserentsorgung von Schacht Konrad 2. Die insgesamt 41.000 Seiten sind größtenteils (noch) nicht öffentlich.

Denn Mitte 2020 erreichten die BGE mehrere Anfragen nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG), welche die Übersendung der Unterlagen forderten. Das UIG gibt Bürger*innen weitreichende Informationsrechte. Die BGE nimmt die Anfragen zum Anlass, nun einen Großteil der Genehmigungsunterlagen zu veröffentlichen. Bürger*innen und Bürgerinitiativen, aber auch Wissenschaftler*innen und andere Institutionen erhalten so die Chance, einzelne Themen im Detail nachzuvollziehen. Aber wie viele Bürger*innen sind willens und in der Lage, diese Menge an Fachinformationen zu lesen?

Beispiel 2: Auf Sorgen und Nöte eingehen

„Der Staat braucht Bürger*innen, die sich aktiv einbringen“ ist Karen Haase aus der Info Asse

überzeugt. „Und als Bürgerin habe ich einen Anspruch darauf, informiert und ernstgenommen zu werden. Es ist unsere Aufgabe, diesen Anspruch umzusetzen.“ Seit über zehn Jahren arbeitet sie inzwischen in der Infostelle, hat tausende Besucher*innen durch die Infostelle und das Bergwerk geführt. Wer sich also nicht durch tausende Seiten Fachunterlagen kämpfen möchte, die auch zur Asse bereits veröffentlicht worden sind, ist bei Karen Haase und den Infostellen der BGE richtig aufgehoben.

Hier erhalten Bürger*innen einen ersten Überblick und die Möglichkeit, sich zu einzelnen Themen vertieft zu informieren. Auch können sie in normalen Zeiten die Bergwerke besichtigen und sich selbst einen Eindruck von der dortigen Situation und den Arbeiten verschaffen. Und sie können nachfragen, ihre Meinung teilen und Kritik äußern. Damit beginnt der Dialog. „Es gibt immer wieder Fragen, auf die wir auch in der Infostelle nicht sofort eine Antwort haben. Auf Sorgen und Nöte einzugehen bedeutet auch, intern zu recherchieren und mit den Expert*innen in den Projekten zu sprechen“, ist Karen Haase wichtig.

Beispiel 3: Übersetzungsarbeit

Bei den Gesprächen ist manchmal auch Übersetzungsarbeit nötig, damit Bürger*innen und Expert*innen nicht aneinander vorbeireden. Dazu gehört auch, das vermeintliche Spannungsverhältnis zwischen Alltags- und Fachsprache aufzulösen. Denn natürlich sollen Informationen sowohl verständlich als auch fachlich korrekt sein. Es gehört also beispielsweise von Zeit zu Zeit dazu, intern darüber zu sprechen, ob Begriffe wie „Konvergenz“, „Füllort“, „3D-Seismik“



Ansicht des 360°-Rundgang durch das Endlager Morsleben – ein Alternativangebot der Infostelle Morsleben, um auch in Zeiten von Corona im Gespräch bleiben zu können



„Der Staat braucht Bürger*innen, die sich aktiv einbringen“. Karen Haase, Infostelle Asse



Eine der letzten Veranstaltungen mit Publikum – Betrifft: Konrad im Januar 2020

allgemein verstanden werden. Und es gilt, zwischen internen und externen Erwartungshaltungen zu vermitteln. Ein wichtiger Teil der Dialogarbeit findet somit auch nach innen statt. So bildet die Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Brücke zwischen Gesellschaft und Organisation. Echter Dialog kann keine Einbahnstraße sein, es wird intensiv in beide Richtungen kommuniziert.

Beispiel 4: Ein Berg an Fragen

Um den Dialog auch in Pandemie-Zeiten zu ermöglichen und zu fördern, kommunizierte die BGE auch im Jahr 2020 proaktiv ihre Themen. Vor dem Zwischenbericht Teilgebiete, dem ersten großen Meilenstein in der Suche nach einem Endlagerstandort, veröffentlichte sie eine Standortauswahl Einblicke. Das Magazin hatte eine Reichweite von rund fünf Millionen Menschen. Und direkt nach der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete folgten 90 Online-Sprechstunden, für jedes Teilgebiet eine. Die breite Information der Öffentlichkeit diene als Basis für den folgenden Dialog zur Standortsuche.

Auch als Folge dieser proaktiven Kommunikation erreichten die BGE in kurzer Zeit hunderte Fragen, Hinweise und Stellungnahmen. Es galt, jedes Schreiben individuell, umfassend und fachlich korrekt zu beantworten. Das hat deutlich mehr Zeit benötigt, als ursprünglich gedacht. Und die zum Teil sehr lange Bearbeitungszeit hat zu Kritik geführt. Gleichzeitig hat sich die Arbeit gelohnt, wie die positive Resonanz auf die Kommunikationsangebote zeigt.

Beispiel 5: Die BGE im Gespräch – gestern und morgen

Während der Corona-Pandemie fanden Veranstaltungen größtenteils digital statt. Viele, die sonst immer dabei waren, fehlten plötzlich. Es fehlten die Emotionen und es fehlten die Gespräche am Rande. Das tat weh, findet Karen Haase in der leeren Info Asse. Gleichzeitig waren viele, die vorher nicht teilnehmen konnten, plötzlich dabei. „Das war eine tolle Bereicherung, die uns auch in der Zukunft erhalten bleiben soll!“ betont Haase. Das zusätzliche digitale Angebot, die Verfügbarkeit der Inhalte auch nach der Veranstaltung, das soll bleiben. „So oder so – wir bleiben im Gespräch!“ (mw)

Matthias Ranft, Diplom-Geologe

Dialog als Wahrnehmung von Verantwortung

Im Endlager Morsleben wurden zwischen 1971 und 1991 sowie von 1994 bis 1998 insgesamt rund 37.000 Kubikmeter schwach- und mittel-radioaktive Abfälle endgelagert. Zudem wurde radioaktiver Abfall zwischengelagert. Das Endlager soll mit den eingelagerten Abfällen stillgelegt werden. Erste Genehmigungsunterlagen dazu wurden 2005 beim Umweltministerium Sachsen-Anhalt eingereicht. Das Verfahren läuft derzeit.

Matthias Ranft, Diplom-Geologe, ist Bereichsleiter für das Endlager Morsleben – und damit der Chef eines großen Projektes: Die erste Stilllegung eines Endlagers für radioaktive Abfälle nach dem Atomrecht. Im Zentrum steht die Entwicklung eines sicheren und robusten Stilllegungskonzeptes und Sicherheitsnachweises. Diese müssen in einem Genehmigungsverfahren Bestand haben. Matthias Ranft gibt im Interview Auskunft über Herausforderungen in dem Verfahren und darüber, wie sich der Dialog im Laufe der Jahre geändert hat. Zu dem Projekt gehört auch die sogenannte begleitende Begutachtung im atomrechtlichen Planfeststellungsverfahren durch die Genehmigungsbehörde.

Katharina Kiefer: Was ist die besondere Herausforderung in einem über so viele Jahre laufenden Genehmigungsverfahren für die Stilllegung?

Matthias Ranft: In großen Projekten wird komplex geplant und geprüft. Langlaufende Verfahren und notwendige Bürokratie bedeuten langwierige und iterative Prozesse. So ist das auch bei der Stilllegung Morsleben. Daher ist es sinnvoll die genehmigende Behörde und Ihre Sachverständigen bereits im Planungsprozess und in der laufenden Nachweisführung einzubeziehen. Dies ist die „begleitende Begutachtung“. Dieser enge Dialog mit der Behörde bereits im Planungsprozess ist für mich der einzig richtige Weg. Er ist aber auch eine



Matthias Ranft

enorme Herausforderung.

Katharina Kiefer: Das klingt nach Chancen und Risiken durch ein eng begleitendes Verfahren, welches eine hohe Transparenz von beiden Seiten erfordert. Gibt es da im Laufe der Jahre Veränderungen?

Matthias Ranft: „Ja und Nein. Nicht in der Sache, sehr wohl im Vorgehen. Unser Antragsgegenstand – die Stilllegung – ist immer noch der gleiche. Auch das Stilllegungskonzept ist dasselbe. Allerdings gab es in den letzten beiden Jahren eine gänzliche Neustrukturierung der weit über 500 Unterlagen in Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren. Dies war auch notwendig, um

weitere Nachweise aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zu berücksichtigen. Auch haben wir unsere Arbeitsweise mit der Genehmigungsbehörde verändert. Das brauchte einen Kulturwandel auf beiden Seiten. Wir haben uns das Dilemma der Kommunikation nach Konrad Lorenz¹ zu Herzen genommen. Gesagt ist eben nicht gehört oder gar (ein-)verstanden.

Katharina Kiefer: Wie läuft die Kommunikation konkret mit den Behörden?

Matthias Ranft: Wir kommunizieren auf Augenhöhe mit der Genehmigungsbehörde und agieren mit einem intensiven Anforderungsmanagement auf hohem Niveau. Wir haben den Dialog massiv intensiviert. Bei den mindestens monatlich, häufig sogar mehrmals im Monate wiederkehrenden Terminen klären wir detailliert, was die Anforderungen an die Nachweisführung und damit an die Unterlagen sind. Wir hinterfragen jede noch so geringe Unklarheit auf beiden Seiten, um die Möglichkeit von Missverständnissen auf ein Minimum zu reduzieren. Dies ist insbesondere wichtig, da es keine Vorstücker für die Stilllegungsgenehmigung für ein Endlager gibt und die gesetzliche Formulierung „Nachweis der erforderlichen Schadensvorsorge nach Stand von Wissenschaft und Technik“ zwar einen sehr hohen Standard definiert, aber nicht detailliert und spezifiziert ist. In diesem Vorgehen müssen wir auch bereit sein, eine für uns gute Idee ggf. frühzeitig scheitern zu sehen. Und die Behörde braucht das Vertrauen, sich nicht erst auf der Basis finaler Unterlagen zu äußern. Die Basis dafür ist die Transparenz bei Zielen und Daten.

¹ Gedacht heißt nicht immer gesagt, gesagt heißt nicht immer richtig gehört, gehört heißt nicht immer richtig verstanden, verstanden heißt nicht immer einverstanden, einverstanden heißt nicht immer angewendet, angewendet heißt noch lange nicht beibehalten.

Konrad Lorenz (1903–89)

„Ein kultureller Prozess ist die Voraussetzung für den Wandel von Kontrolle zu Transparenz.“

Gleichzeitig braucht es aber eine klare Abgrenzung und Akzeptanz der Rollen. Wir planen, die Behörde prüft. Diese Verantwortlichkeiten bleiben klar.

Das Interview führte Katharina Kiefer, Leiterin der Infostelle Morsleben. (kk)

Die eine kann nicht ohne die andere – wie sich interne und externe Kommunikation ergänzen

Die BGE kommuniziert intern wie extern nach gleichen Grundsätzen und Maßstäben – so steht es in den Kommunikationsleitlinien des Unternehmens.

Wie sieht das konkret im Alltag aus? Dazu ein fachlicher Austausch zwischen Abteilungsleiterin und Pressesprecherin Monika Hotopp und Martina Schwaldat, Abteilungsleiterin Interne Kommunikation.

Was sind die besonderen Herausforderungen in der internen und externen Kommunikation?

Monika Hotopp: Eine der zentralen Herausforderungen ist es, die komplexen Themen der BGE für alle verständlich zu machen. Gerade in komplexen Sachverhalten ist es nicht leicht, den Inhalt in knapper Form darzustellen. Die Kunst liegt darin, das Wesentliche verständlich herauszuarbeiten.

Martina Schwaldat: Das trifft es auf den Punkt! In der internen Kommunikation kommt noch hinzu, dass wir bei unseren Mitarbeiter*innen mehrere Interessen bedienen müssen. Die einen kennen sich in bergbauspezifischen Themen sehr gut aus und wünschen sich, dass sich dies auch in dem entsprechenden Fachvokabular wiederfindet. Die anderen haben mit Begriffen wie Trum, Rasenhängebank oder Wetterführung durchaus Verständnisschwierigkeiten.

Welche Kommunikationskanäle werden genutzt?

Monika Hotopp: Wir nutzen neben den beiden Internetauftritten www.bge.de und www.einblicke.de verschiedene Social Media Kanäle wie Facebook, Twitter, Instagram und LinkedIn. Da der Social Media Bereich sich immer im Wandel befindet, prüfen wir auch immer wieder neue Kanäle, um weitere Zielgruppen, wie beispielsweise

die junge Generation zu erreichen. Insgesamt ermöglichen uns die sozialen Medien mit denen in Verbindung zu bleiben, die wir kennen und schätzen. Und sie ermöglichen uns neue Kontakte zu knüpfen, gerade in einer Zeit, in der wir alle deutlich weniger unterwegs sind als früher.

Martina Schwaldat: Bei der internen Kommunikation denkt man natürlich sofort an das Intranet. Wir versorgen hier tagtäglich mehr als 2.000 Mitarbeiter*innen mit den News des Unternehmens. Eine besondere Herausforderung besteht für uns darin, dass nicht alle Kolleg*innen einen Rechnerzugang haben. Wir nutzen daher alle Kommunikationskanäle, die es so gibt. Aushang, Newsletter oder Flyer spielen immer noch eine wichtige Rolle.

Was sind aktuelle Trends?

Monika Hotopp: Aktuell sprechen wir beruflich und teils auch privat nur noch digital. Dies ist natürlich der Corona-Pandemie geschuldet, die Präsenzveranstaltungen zeitweise unmöglich gemacht hat. Wir machen uns Gedanken darüber, wie wir mit den neuen Möglichkeiten umgehen, um Werkzeuge, Methoden und die Grundhaltung, das Neue zu verstehen und zu gestalten.

Martina Schwaldat: Die Corona-Pandemie macht natürlich auch vor der internen Kommunikation nicht Halt. Wir stellen mehr und mehr auf digitale Veranstaltungen um – sei es bei Betriebsversammlungen, Führungskräfte-Treffen oder fachlichen Weiterbildungen. Wir denken schon länger



Monika Hotopp



Martina Schwaldat

über die Einführung einer Mitarbeiter-APP nach, um allen Kolleg*innen die Möglichkeit zu geben, Neuigkeiten des Unternehmens zu verfolgen. Auch das Intranet unterliegt einem Wandel. Es geht nicht mehr nur um Kommunikation in eine Richtung – der Austausch untereinander wird immer wichtiger. Auch das Thema der geschlechtergerechten Sprache müssen wir berücksichtigen.

Was sind die zentralen Themen in der externen und in der internen Kommunikation?

Monika Hotopp: Zu den zentralen Themen in der externen Kommunikation gehören natürlich die drei Projekte der BGE: die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II, die Errichtung des Endlagers Konrad für schwach- und mittelradioaktive Abfälle und die Stilllegung des Endlagers Morsleben. Hier berichten wir jeweils über den aktuellen Stand und die Fortschritte, geben Einblicke in unsere Arbeit. Ein weiteres wichtiges Thema ist die Standortauswahl für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle. Im Herbst 2020 hat die BGE mit der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete einen ersten Meilenstein erreicht. Im Bereich Standortauswahl berichten wir über unser Vorgehen und die künftigen Schritte.

Martina Schwaldat: Unsere Kolleg*innen sind für uns auch Botschafter*innen nach außen und müssen daher wissen, was die zentralen Themen der BGE sind. Deswegen sind wir auch immer nah dran an der externen Kommunikation. Neben

diesem inhaltlichen Fokus geht es aber immer auch um das Thema der Unternehmenskultur, um persönlichen Austausch, um Vernetzung. Welche Veränderungen gibt es im Unternehmen? Wie findet Wissenstransfer statt? In Zeiten, in denen es nicht mehr selbstverständlich ist, die Mitarbeitenden jeden Tag persönlich zu treffen, muss die interne Kommunikation mehr leisten als nur die reine Vermittlung von Informationen. Sie muss transparent sein, Halt bieten, und bestenfalls die Motivation aufrecht halten.

Mit welchen Stichworten beschreiben Sie am besten die externe und die interne Kommunikation?

Monika Hotopp/Martina Schwaldat: Für die externe und die interne Kommunikation gelten dieselben Grundsätze: wir kommunizieren transparent, umfassend, verständlich und kontinuierlich sowie dialogorientiert und wertschätzend. Wir sind uns einig: Glaubwürdigkeit erreicht die BGE nur dann, wenn sie extern und intern nach den gleichen Grundsätzen kommuniziert. Was wir auch nicht vergessen dürfen: Bei mehr als 2000 Mitarbeitenden sind interne Informationen immer auch externe Informationen. Deshalb werden Belegschaft und Öffentlichkeit gleichzeitig über wichtige Entwicklungen oder Themen informiert. (mh, ms)

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Bilanz zum 31.12.2020

Aktiva

alle Zahlen in T€	Stand 31. 12.2020	Stand 31. 12.2019
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen	5.113	5.623
	5.113	5.623
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Geleistete Anzahlungen	5.840	3.905
	5.840	3.905
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	111.000	103.030
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	122	10
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.035	5.661
	115.157	108.701
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	670	117
	121.667	112.723
C. Rechnungsabgrenzungsposten	396	351
	127.176	118.697
Treuhandvermögen	3.409	3.431

Passiva

alle Zahlen in T€	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.825	2.825
II. Kapitalrücklage	37	37
III. Gewinnrücklagen	1.942	1.942
IV. Gewinnvortrag	197	0
	5.001	4.804
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	16.404	15.771
2. Steuerrückstellungen	1.389	1.021
3. Sonstige Rückstellungen	49.513	42.992
	67.306	59.784
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Zahlungen	0	1
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.302	34.941
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafterin	3.312	3.563
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	688	847
5. Sonstige Verbindlichkeiten	15.567	14.757
	54.869	54.109
	127.176	118.697
Treuhandverpflichtungen	3.409	3.431

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

alle Zahlen in T€	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
1. Umsatzerlöse	445.890	387.800
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.226	9.690
	<hr/>	<hr/>
3. Materialaufwand	449.116	397.490
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	29.727	25.006
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	206.517	191.547
	<hr/>	<hr/>
	236.244	216.553
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	142.470	117.194
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	35.368	29.635
	<hr/>	<hr/>
	177.838	146.829
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.214	23.413
	<hr/>	<hr/>
	437.296	386.795
	<hr/>	<hr/>
	11.820	10.695
6. Erträge aus Beteiligungen	197	0
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	140	155
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.185	9.059
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.726	1.737
10. Ergebnis nach Steuern	246	54
11. Sonstige Steuern	49	54
	<hr/>	<hr/>
12. Jahresüberschuss	197	0



Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) über das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrags zu beachten. Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die BGE eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die BGE ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hildesheim unter HRB 204918 eingetragen. Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMU. Sitz der Gesellschaft ist Peine.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der BGE wird kein eigenes zu aktivierendes Sachanlagevermögen geführt, da die BGE das Eigentum oder die Anwartschaftsrechte an beweglichen Gegenständen, die zum Zwecke des Betriebs beschafft und vom BMU finanziert werden, zu dem Zeitpunkt auf das BMU überträgt, zu dem die BGE selbst diese Rechte erwirbt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Ausleihungen sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Geleistete Anzahlungen werden zum Nominalwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet. Soweit erforderlich werden Wertberichtigungen gebildet.

Die liquiden Mittel werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Der Ansatz des gezeichneten Kapitals erfolgt zum Nennwert.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (sog. „Projected Unit Credit Method“) unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, bewertet. Die passivierten Pensionsverpflichtungen richten sich ausschließlich für Einzelzusagen nach der Leistungsordnung und der beitragsorientierten Versorgungsregelung des Bochumer Verbandes. Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz

der vergangenen zehn Jahre (§ 253 Abs. 2 HGB). Bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren entspricht dies 2,31 % (Vorjahr 2,72 %). Der Gehaltstrend wird unverändert mit 2,5 %, der Rententrend unverändert mit 2,0 % bzw. 1,0 % für Zusagen mit Anpassungsgarantie berücksichtigt. Für die zu erwartende Mitarbeiterentwicklung (Fluktuation) werden alters- und geschlechtsabhängige Wahrscheinlichkeiten angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag, welcher sich aus der unterschiedlichen Bewertung der Pensionsrückstellungen zum 7- bzw. 10-jährigen Diskontierungssatz ergibt (T€ 1.405), ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB aufgrund ausreichender freier Rücklagen nicht mit einer Ausschüttungssperre belegt.

Darüber hinaus werden für ungewisse Verbindlichkeiten aus Versorgungsansprüchen Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen werden grundsätzlich entsprechend der Laufzeit abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Da die Restlaufzeit unter einem Jahr liegt, wurde keine Abzinsung der Rückstellungen vorgenommen.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen innerhalb der sonstigen Vorsorgen erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen mittels der sog. „Projected Unit Credit Method“ unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln. Der aktuelle Rechnungszinssatz beträgt 1,60 % (Vorjahr 1,97 %).

Die Sozialplanregelungen im Zusammenhang mit dem Übergang des Bergwerkes Gorleben in die „Reine Offenhaltung“ und damit verbundener Personalreduzierungsmaßnahmen wurden umge-

setzt. Es sind weiterhin geringe Sozialplankosten für noch bestehende Ansprüche zurückgestellt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Beträge für erbrachte Leistungen von Unterauftragnehmern, die noch nicht zur Auszahlung gelangt sind, Gebühren für das laufende Antragsverfahren auf Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben und zur Stilllegung der Schachanlage Asse II sowie für umsatzsteuerliche Risiken. Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf den Ausweis des Aktivüberhangs an latenten Steuern wurde verzichtet. Der Bewertung von latenten Steuern liegt ein Steuersatz von 29,3 % zugrunde (15,82 % für die Körperschaftsteuer, einschließlich Solidaritätszuschlag und 13,48 % für die Gewerbesteuer). Differenzen zwischen Handels- und Steuerrecht ergeben sich insbesondere bei den Pensionsrückstellungen sowie den Verfahrenskosten für die Stilllegung des Endlagers Morsleben und der Schachanlage Asse II.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert und wurden stetig fortgeführt.

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Angaben zur Bilanz

Das Anlagevermögen entfällt ausschließlich auf Finanzanlagen und beinhaltet u. a. das Mieterdarlehen für das Verwaltungsgebäude Peine an die PALEA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald (PALEA). Hinsichtlich der Entwicklung im Berichtsjahr wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin (T€ 111.000; Vorjahr T€ 103.030) resultieren aus der Abrechnung der Leistungserbringung 2020 der BGE. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (T€ 122; Vorjahr T€ 10) entfallen ausschließlich auf die BGE TEC und resultieren aus der Leistungsabrechnung im Rahmen des Geschäftsbesorgungs- und Servicevertrages. Sämtliche Forderungen, mit Ausnahme der Forderungen, die die langfristigen Rückstellungen betreffen (T€ 27.949; Vorjahr T€ 27.326), und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 4.035; Vorjahr T€ 5.661) betreffen vornehmlich Ansprüche aus Rückforderungen im Rahmen der Produktkontrolle gegen Energieversorgungsunternehmen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die flüssigen Mittel (T€ 670; Vorjahr T€ 117) bestehen im Wesentlichen aus kurzfristigen Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 37 setzt sich aus nicht zur Erhöhung des gezeichneten Kapitals eingebrachten Kapitalanteilen der DBE und Asse-GmbH zusammen.

Die BGE hat von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 Einführungsgesetz zum HGB (EGHGB) Gebrauch gemacht und verteilt den Umstellungsaufwand bei den Rückstellungen für Pensionen aus der Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 1. Januar 2010 linear über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren. Der jährliche Betrag in Höhe von T€ 214 wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen somit auf T€ 858.

In den Steuerrückstellungen sind Rückstellungen für Körperschaft- (T€ 781) und Gewerbesteuer (T€ 608) ausgewiesen. Die zu erwartende hohe Ertragssteuernachzahlung resultiert im Wesentlichen aus bisher sehr niedrig festgesetzten Vorauszahlungen.

In den sonstigen Rückstellungen sind nachfolgende Positionen enthalten:

Endlager Morsleben:
Blick in die neue Lampenstube



Sonstige Rückstellungen

alle Zahlen in T€	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
Rückstellungen ausstehende Rechnungen	20.049	19.064
Umsatzsteuerliche Risiken	11.833	5.800
Rückstellung Verfahrenskosten Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben	7.368	7.609
Rückstellungen Personalverpflichtungen	6.634	7.062
Rückstellung Verfahrenskosten Stilllegung der Schachanlage Asse II	3.556	3.408
Jahresabschlusskosten	73	49
Gesamt	49.513	42.992

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten Verpflichtungen aus Urlaubs- und Zeitguthaben sowie noch geringfügige Beträge für den Sozialplan Gorleben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in voller Höhe aus den Leistungsbeziehungen mit der BGE TEC. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin bestehen in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 15.567 (Vorjahr T€ 14.757) beinhalten Verpflichtungen aus noch abzuführender Umsatz- und Lohnsteuer (T€ 13.755; Vorjahr T€ 14.413) für die Monate November und Dezember, Anpassungen der Ertragsteuern für 2019 (T€ 1.710; Vorjahr T€ 0) sowie weitere Zahlungsverpflichtungen gegenüber Personal (T€ 79; Vorjahr T€ 289).

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von T€ 23 (Vorjahr T€ 55).

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Es bestehen keine Sicherungen durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte.

Bei dem unter der Bilanz ausgewiesenen Betrag in Höhe von T€ 3.409 handelt es sich um treuhänderisch verwaltete Sicherheitsleistungen für Verpflichtungen nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Raum Gorleben. Dem Treuhandvermögen stehen systementsprechend Treuhandverpflichtungen in derselben Höhe gegenüber.



Bergwerk Gorleben: Hauptförderstrecke, 840-m-Sohle



Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich im Berichtsjahr wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche auf:

alle Zahlen in T€	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
Konrad	227.425	215.712
Asse	127.266	100.691
Morsleben	46.233	40.051
Gorleben	16.891	15.096
Produktkontrolle	12.808	9.856
Standortauswahl	14.903	5.973
Übrige	364	421
Gesamt	445.890	387.800

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Die übrigen Umsatzerlöse beinhalten Leistungen für die Tochtergesellschaft BGE TEC (T€ 306; Vorjahr T€ 336), sowie Einnahmen aus dem Kantinenbetrieb (T€ 58; Vorjahr T€ 85). Sämtliche Umsatzerlöse werden im Inland erzielt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen (T€ 3.226; Vorjahr T€ 9.690) sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 2.571 (Vorjahr T€ 9.033) enthalten. Dies sind nicht mehr benötigte Rückstellungsbeiträge für ausstehende Rechnungen von Auftragnehmern (T€ 636; Vorjahr T€ 887), Personalmaßnahmen Gorleben (T€ 1.082; Vorjahr T€ 0), sowie Regressansprüche/Schadensersatzforderungen gegen Auftragnehmer, Erstattungen der Berufsgenossenschaft IG BCE sowie aus Nebenkostenabrechnungen etc. (T€ 853; Vorjahr T€ 8.146).

Der erhebliche Rückgang innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ergibt sich aus der geänderten Vorschusserhebung der BG RCI – keine Berücksichtigung des Beitragsausgleichsverfahrens ab 2019. Beitragsrückerstattungen in Folgejahren sind nicht zu erwarten.

Im Materialaufwand werden insbesondere die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (T€ 29.727; Vorjahr T€ 25.006) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen (T€ 206.517; Vorjahr T€ 191.547) ausgewiesen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen überwiegend Werkverträge und Dienstleistungen, Arbeitnehmerüberlassungen, Energiekosten, Instandhaltungsmaßnahmen sowie Reinigungs- und Wachdienste.

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von T€ 1.395 (Vorjahr T€ 1.690).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 23.214; Vorjahr T€ 23.413) enthalten hauptsächlich allgemeine Verwaltungskosten, u. a. Mietaufwendungen, Gutachter- und externe Unterstützungsleistungen, Personalnebenkosten sowie Gebühren im Zusammenhang mit atomrechtlicher Aufsicht. Weiterhin beinhaltet dieser Posten den anteiligen Umstellungsaufwand aus der BilMoG-Einführung bezüglich der Unterdeckung der Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010 in Höhe von jährlich T€ 214.

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren vollumfänglich aus verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 197.

Die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von T€ 140 resultieren im Wesentlichen aus dem Mieterdarlehen an die PALEA.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 7.185 (Vorjahr T€ 9.059) betreffen Aufwendungen aus Vorsorgen für Umsatzsteuerrisiken (T€ 5.773; Vorjahr T€ 5.800), der Aufzinsung von Rückstellungen (T€ 1.406; Vorjahr T€ 1.209) sowie Zinsen im Zusammenhang mit Zahlungsverkehr (T€ 6; Vorjahr T€ 35).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen in Höhe von T€ 2.468 auf Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer in Höhe von T€ 2.258.

Haftungsverhältnisse und Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft führt ihren Geschäftsbetrieb in einem in Peine angemieteten Verwaltungsgebäude. Hieraus resultieren künftige Zahlungsverpflichtungen – bezogen auf die Restlaufzeit bis August 2021 – in Höhe von T€ 1.383. Weitere T€ 6.122 betreffen die Anmietung von Gebäudeteilen und Lagerflächen. Die finanziellen Verpflichtungen aus anderen bestehenden Miet-, Pacht- oder Leasingverträgen belaufen sich für die vereinbarten Laufzeiten am Bilanzstichtag auf T€ 1.581. Insgesamt resultieren aus den bestehenden Verträgen finanzielle Verpflichtungen von insgesamt T€ 9.086.

Zur Sicherung bestehender sowie künftiger Forderungen der Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg besteht eine „Bürgschaft für Einzelforderungen“ gegenüber der BGE TEC in Höhe von T€ 750. Von einer Inanspruchnahme wird nicht ausgegangen, da die BGE TEC über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Schachtanlage Asse:
Erkundungsbohrung auf der
700-m-Sohle für Schacht 5



Anhang für das Geschäftsjahr 2020



Peine: Luftaufnahme der Zentrale mit neuer Photovoltaik-Anlage

Sonstige Angaben

Organe

Geschäftsführung

Die Gesellschaft wurde 2020 von folgenden Geschäftsführer*innen geführt:

Stefan Studt, Rickert,
Vorsitzender der Geschäftsführung

Steffen Kanitz, Dortmund,
stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung

Beate Kallenbach-Herbert, Braunschweig,
kaufmännische Geschäftsführerin

Dr. Thomas Lautsch, Peine,
technischer Geschäftsführer

Abweichend von Ziff. 5.2.5 Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Bundes wurde für die BGE-Geschäftsführung bislang keine Altersgrenze zur Ausübung der Tätigkeiten festgelegt. Die Verträge der aktuellen Geschäftsführung sind so befristet, dass kein Mitglied der Geschäftsführung vor Ablauf der Frist die gesetzliche Altersgrenze erreichen wird.

Die Bezüge der Geschäftsführung im Berichtsjahr 2020 umfassen die festen Gehaltszahlungen einschließlich der Nebenleistungen. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile werden nicht gezahlt.

Bezüge der Geschäftsführung 2020

alle Zahlen in T€		Alters- versorgungs- abfindung	Sonstige	Summe Bezüge 2019
Geschäftsführer/in	Grundvergütung			
Stefan Studt	295	0	8	303
Steffen Kanitz	275	0	20	295
Beate Kallenbach-Herbert	275	0	1	276
Dr. Thomas Lautsch	275	15	7	297
Gesamtbetrag	1.120	15	36	1.171

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung eines verschmolzenen Rechtsträgers sind mit insgesamt T€ 7.541 zurückgestellt, deren laufende Bezüge betragen 2020 T€ 592.

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören die nachfolgend aufgeführten Mitglieder an:

Jochen Flasbarth
Staatssekretär im BMU (Vorsitzender)

Gregor van Beesel
BGE (Arbeitnehmervertreter;
stellvertretender Vorsitzender)

Dirk Alvermann
BGE (Arbeitnehmervertreter)

Ursula Borak
Unterabteilungsleiterin im BMWi

Dr. Wolfgang Cloosters
Abteilungsleiter im BMU

Sabine Diehr
Referatsleiterin im Bundesministerium für Bildung
und Forschung (BMBF) (bis 2. Juni 2020)

Leonie Gebers
Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit
und Soziales

Prof. Dr. Karin Holm-Müller
Professorin für Ressourcen- und Umweltökonomik
an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
Bonn

Franz-Gerhard Hörnschemeyer
Industriegruppensekretär Energie-Nachhaltigkeit
der IG BCE

Dr. Holle Jakob,
Referatsleiterin im Bundesministerium der Finanzen
(BMF)

Dr. Andreas Kerst
Referatsleiter im BMF

Sylvia Kotting-Uhl
MdB (Mitglied des Deutschen Bundestages und
Vorsitzende des Umweltausschusses des Deutschen
Bundestages)

Jens Lindner
BGE (Arbeitnehmervertreter)

Gabriele Theisen
BGE (Arbeitnehmervertreterin)

Peter Wolff,
BGE (Arbeitnehmervertreter)

Für die Ausübung der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der BGE wurde entgegen Ziff. 6.2.2 PCGK keine Altersgrenze festgelegt, um zusätzliche spezifische Kompetenzen und Erfahrungen zum Vorteil der Gesellschaft in das Gremium einbringen zu können.

Die Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat erfolgt entsprechend § 90 AktG. Darüber hinaus sind für Geschäfte von grundlegender Bedeutung Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrates im Gesellschaftsvertrag der BGE festgelegt. Dabei handelt es sich insbesondere um Entscheidungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit im Rahmen des Gesellschaftsvertrages oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23. August 2017 wurde das Sitzungsgeld für Aufsichtsratsmitglieder, die weder MdB noch Mitglied der Bundesregierung sind, noch in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Bundesrepublik Deutschland stehen, auf 4.000 € pro Jahr festgelegt. Die nachfolgenden Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten 2020 dieses Sitzungsgeld:

Dirk Alvermann
Gregor van Beesel
Prof. Dr. Karin Holm-Müller
Franz-Gerhard Hörnschemeyer
Jens Lindner
Gabriele Theisen
Peter Wolff

Der Aufsichtsrat hat ein Präsidium aus vier Aufsichtsratsmitgliedern gebildet, das Entscheidungen des Aufsichtsrates vorbereiten kann; dem Aufsichtsrat obliegt die abschließende Beschlussfassung.

Public Corporate Governance Kodex

Die Gesellschaft hat die Entsprechungserklärung nach dem PCGK des Bundes für 2019 im Juni 2020 abgegeben und diese auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht. Die Entsprechungserklärung für das Jahr 2020 soll im Juni 2021 veröffentlicht werden.

Deutscher Nachhaltigkeits Kodex

Die BGE erstellt 2021 einen Nachhaltigkeitskodexbericht für 2020. Dieser ersetzt die nicht finanzielle Erklärung gem. § 289b ff. HGB.

Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für den Abschlussprüfer wird im Konzernabschluss der BGE dargestellt.



Produktkontrolle: Behälterbauartprüfung
(Foto: GNS Gesellschaft für Nuklear-Service mbH)

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren nach § 267 Abs. 5 HGB im Unternehmen 1.798 eigene Mitarbeiter*innen beschäftigt:

Standorte	Jahresdurchschnitt Mitarbeitende	davon weiblich
Salzgitter	60	28
Wolfenbüttel/Remlingen	552	103
Peine/Berlin	548	237
Gorleben	32	1
Morsleben	151	23
Konrad	455	33
Beschäftigte gesamt	1.798	425

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 197 soll an die Gesellschafterin ausgeschüttet werden.



Schachtanlage Asse:
Ausbildung bei der BGE

Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz betrifft die 100%ige Beteiligung an der BGE TEC.

Das Eigenkapital der BGE TEC beträgt zum 31. Dezember 2020 T€ 2.721. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von T€ 108.

Peine, den 31. März 2021

Stefan Studt

Vorsitzender der Geschäftsführung

Steffen Kanitz

stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung

Beate Kallenbach-Herbert

Kaufmännische Geschäftsführerin

Dr. Thomas Lautsch

Technischer Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens 01.01.2020–31.12.2020

Anschaffungs- und Herstellungskosten

alle Zahlen in T€	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020
Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	690	0	0	690
2. sonstige Ausleihungen	4.933	0	510	4.423
	5.623	0	510	5.113

Wertberichtigungen

kumulierte Abschreibungen 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
0	0	0	0	690	690
0	0	0	0	4.423	4.933
0	0	0	0	5.113	5.623

Buchwerte

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Grundlagen der Gesellschaft

Das am 30. Juli 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung hat die Zuständigkeiten der beteiligten Institutionen neu geordnet. Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Endlagerung nach dem AtG sowie zur Durchführung des Standortauswahlverfahrens nach dem StandAG hat der Bund die Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) eingerichtet. Sie ist als privatrechtliche Gesellschaft organisiert und befindet sich zu 100 % im Eigentum des Bundes.

Mit Bescheid vom 24. April 2017, zuletzt geändert durch Bescheid vom 31. Juli 2020, übertrug das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) der BGE die Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG und die hierfür erforderlichen hoheitlichen Befugnisse nach § 9a Abs. 3 Satz 3 erster Halbsatz AtG.

Die Übertragung beinhaltet:

1. die Errichtung, den Betrieb und die Stilllegung von Endlagern sowie den Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II nach § 57b AtG mit allen damit verbundenen Aufgaben nach § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG.
2. die hoheitlichen Befugnisse zum Erlass von Verwaltungsakten
 - a. nach § 3 Abs. 1 Satz 2 der Atomrechtlichen Entsorgungsverordnung, mit denen die Endlagerfähigkeit von Abfallgebinden bestätigt wird.
 - b. nach § 2 Abs. 5 Satz 1 Nummer 1 in Verbindung mit Satz 2 und Satz 3 des Entsorgungsübergangsgesetzes, mit denen die

- c. nach § 7 Abs. 2 der Atomrechtlichen Entsorgungsverordnung, mit denen die Abfälle zur Einlagerung in ein Endlager abgerufen werden nach Maßgabe der niedergelegten Bestimmungen.
- d. die nach § 34 Abs. 1 oder 2 in Verbindung mit § 35 Abs.1 des Geologiedatengesetzes, mit denen über die öffentliche Bereitstellung nichtstaatlicher Fach- oder Bewertungsdaten entschieden wird.

Durch die Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG wird die BGE zugleich Vorhabenträgerin im Sinne des StandAG.

Ebenso ist die BGE mit Ausnahme des Projekts Konrad Bauherrin im Sinne der einschlägigen bauordnungsrechtlichen Regelungen. Mit Wirkung ab Ende Juni 2019 wurde für das Projekt Konrad die Bauherreneigenschaft auf den Bund übertragen. Dieser hat zur Erfüllung seiner Aufgaben zum einen eine Bauverwaltung beim Umweltbundesamt eingerichtet („privilegiertes Bauen“ gemäß § 74 Niedersächsische Bauordnung und bauaufsichtliche Überwachung der Bauarbeiten); zum anderen wurde die BGE bevollmächtigt, alle nicht dem Umweltbundesamt obliegenden Bauherrnaufgaben/-pflichten im Projekt Konrad für den Bund zu erfüllen.

Weiterhin übertrug das BMU mit Schreiben vom 13. September 2019 die Zuständigkeit der Entwicklung der Endlagerbehälter für hochradioaktive Abfälle ausschließlich und vollumfänglich auf die BGE.

Vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist Personal im Rahmen einer Personalgestellung bzw. einer Personalausweisung bei der BGE eingesetzt.

Die Aufträge der Gesellschaft an Dritte werden nach öffentlichem Vergaberecht erteilt.

Steuerungssystem

Ziel der BGE ist es, die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle zu gewährleisten. Damit trägt sie zum Schutz von Mensch und Umwelt bei und leistet einen Beitrag zur Lösung einer gesellschaftspolitischen Aufgabe.

Um dieses Ziel zu erreichen, stellt die BGE eine verantwortungsvolle und transparente Umsetzung der ihr übertragenen Projekte sicher. Diese umfassen die Errichtung und den Betrieb des Endlagers Konrad, die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II und deren Stilllegung, die Offenhaltung und Stilllegung des Endlagers Morsleben und die Umsetzung der im laufenden bergrechtlichen Betriebsplan vorgesehenen Maßnahmen im Bergwerk Gorleben. Zu den Aufgaben der BGE gehören außerdem die Produktkontrolle, die sicherstellt, dass nur zugelassene Abfallgebinde im Endlager Konrad eingelagert werden sowie die Auswahl des Standorts, der die bestmögliche Sicherheit zur Endlagerung hochradioaktiver Abfallstoffe gewährleistet.

Sicherheit steht für die BGE an erster Stelle. Sie umfasst die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz sowie die Betriebs- und Langzeitsicherheit.

Dabei verpflichtet sich die BGE gleichermaßen zu einer verantwortungsbewussten Verwendung der ihr für diese Aufgaben zur Verfügung

stehenden Finanzmittel wie zur Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben und Nachweispflichten, die die Auftragsvergabe und Mittelverwendung eines Unternehmens der öffentlichen Hand regeln. Hierbei sind insbesondere die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Die Gewinnerzielung ist nicht Geschäftszweck der Gesellschaft. Spezielle handlungsleitende Vorgaben ergeben sich für die BGE außerdem aus dem Atom- und Bergrecht.

Die Leitplanken für die Umsetzung der Unternehmensaufgaben bilden das Leitbild und die Unternehmensziele. Ergänzt werden diese Leitplanken durch das von der Gesellschafterin vorgegebene Statut über die Wirtschaftsführung sowie die Finanz- und Vermögensverwaltung der BGE (Finanzstatut), die darauf aufbauenden internen Regelungen der von der Gesellschafterin genehmigte Wirtschaftsplan sowie die Termin- und Ablaufpläne der Projekte.

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt die Gesellschaft verschiedene finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen der BGE abgebildet.

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sind die Kosten der Projekte und die darin enthaltenen Gemeinkosten (Übergreifendes). Im Wirtschaftsplan 2020 wurden Nettokosten in Höhe von T€ 575.879 geplant. Demgegenüber steht ein Ist in Höhe von T€ 447.461.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Kosten der Projekte

Kosten der Projekte in T€	1st 2019	1st 2020	Wipl 2020	Abweichung 2020	Prognose 2021
Konrad	215.538	229.468	282.217	-52.749	248.847
Asse	101.689	127.158	175.344	-48.186	147.401
Morsleben	40.051	46.233	59.940	-13.707	56.167
Gorleben	15.096	16.891	17.479	-588	11.929
Standortauswahl	5.973	14.903	25.148	-10.245	34.857
Produktkontrolle	9.856	12.808	15.751	-2.943	19.074
Gesamt	388.203	447.461	575.879	-128.418	518.275

Der Unterschied zwischen den Kosten in Höhe von T€ 447.461 und den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlösen (siehe Anlage 2) in Höhe von T€ 445.890 resultiert aus dem Saldo von geleisteten und aufgelösten Vorauszahlungen. Des Weiteren werden in den Kosten die Weiterberechnungen an die BGE TEC und Umsatzerlöse aus Umgliederungen aufgrund des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) sowie dem Kantinenbetrieb Asse in den BMU-Projekten verbucht.

Die Gründe für das Nichterreichen von Leistungsindikatoren der Projekt- und übergreifenden Bereiche lassen sich wie folgt zusammenfassen: Es waren Verzögerungen bei Planungen, Auftragsvergaben und Genehmigungen zu verzeichnen. Instandhaltungskosten konnten aufgrund des guten Zustands von Anlagen, Systemen und Komponenten reduziert werden. Leistungsausführungen von Auftragnehmern waren mangelhaft oder verspätet. Wegen unvorhersehbarer technischer oder geologischer Rahmenbedingungen wurden Plan- und Ausführungsänderungen notwendig. Ferner hat es auf alle Projekte Covid-19 bedingte Auswirkungen gegeben. Plananpassungen wurden vorgenommen. Insbesondere wurden geplante Investitionen auf den Prüfstand gestellt und nicht zwingend benötigte Maßnahmen gestrichen bzw. verschoben. Im Untertagebetrieb gab es in den Bergwerken Asse und Konrad bedingt durch die reduzierte Mannschaftsstärke Ablaufverzögerungen, die nicht komplett aufgeholt werden konnten. Das traf auch für Lieferungen der Auftragnehmer, die Vergabe von Aufträgen und die Neueinstellung von Personal zu.

Die Entwicklung der Indikatoren ist in den nachfolgenden Kapiteln, insbesondere im Geschäftsverlauf und in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, erläutert.

Die prognostizierten Nettokosten für 2021 im Wirtschaftsplan 2020 betragen T€ 518.275. Die damit korrespondierenden zu erreichenden Meilensteine bzw. Tätigkeiten sind im Prognosebericht dargestellt.

Die Tätigkeiten der Gesellschaft stehen nicht nur unter Prüfung und Überwachung der Gesellschafterin, des Aufsichtsrats, des Bundesamtes für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) und anderer Behörden, sondern auch im Fokus der Öffentlichkeit. Daher informiert die BGE regelmäßig und anlassbezogen über ihre Projekte und sucht den fachlichen Austausch mit Expertinnen und Experten sowie der Fachöffentlichkeit. Die wesentlichen Entwicklungen und Entscheidungen in den Projekten werden dokumentiert und grundsätzlich öffentlich gemacht.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Forschung und Entwicklung

Für die Umsetzung des Standortauswahlverfahrens werden durch den Bereich Standortauswahl relevante Forschungs- und Entwicklungs-Bedarfe identifiziert und in einer Forschungsagenda zusammengestellt. Weiterhin ist als ein begleitendes Dokument eine Forschungs-Roadmap erstellt worden, welche die identifizierten Bedarfe und formulierten Vorhaben in Kontext zu den Phasen des Standortauswahlverfahrens setzt.

Im Jahr 2020 wurden im Auftrag der BGE für das Standortauswahlverfahren Forschungs- und Entwicklungs (F&E)-Vorhaben fortgesetzt und neu initiiert. Hierzu gehören die Vorhaben „Thermische Integrität von Ton und Tonsteinen – Experiment und gekoppelte thermische, hydraulische, mechanisch und chemische (THMC)-Simulationen“ und „PIONIER – Implementierung und Weiterentwicklung von Stoffmodellen zur Simulation THM-gekoppelter Prozesse im Rahmen sicherheitsanalytischer Untersuchungen im Tongestein und Bentonit“. Die F&E-Vorhaben „Voraussetzungen für die sichere Endlagerung Wärme entwickelnder radioaktiver Abfälle (RESUS) sowie die RESUS Erweiterung“ und Vorhaben zu den Ausschlusskriterien „seismische Aktivität und aktive Störungszonen“ wurden abgeschlossen. Das Projekt „thermodynamische Referenzdatenbasis – THEREDA“ ist ein Verbundprojekt, welches 2020 fortgeführt und weiterentwickelt wurde. Des Weiteren ist die BGE dem internationalen Mont Terri Projekt beigetreten. Die Nettokosten für F&E-Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Standortauswahl betragen 2020 T€ 3.020 (im Vorjahr T€ 1.400). Diese sind in den Kosten des Projektes enthalten.

Weiterhin hat die BGE ihren Austausch und Kooperationen mit internationalen Partnern und Organisationen fortgesetzt. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe der Implementing Geological Disposal of Radioactive Waste – Technology Plattform (IGD-TP) hat die BGE mit an der Aktualisierung der Strategischen Forschungsagenda der IGD-TP gearbeitet. Die Beteiligung der BGE an dem gemeinsamen Forschungsprogramm der Europäischen Union zur Entsorgung und zum Management radioaktiver Abfälle (EURAD) wurde weiterentwickelt. Mit Mandat vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beteiligt sich die BGE als die deutsche Waste Management Organisation an vier EURAD Projekten (UMAN, State of Knowledge, GAS und HITEC).

Die Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsversuchsbedarfe (FE&D-Bedarfe) der BGE für 2021 werden ermittelt und in einem Forschungsprogramm zusammengestellt und veröffentlicht. Die schon bestehenden Vorhaben werden fortgesetzt.

Endlager Morsleben: Peter Osbelt, Oberführer der Grubenwehr





Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Der Gesellschaftsvertrag, die Übertragung der Aufgabenwahrnehmung, der Wirtschaftsplan sowie die Beschlüsse des Aufsichtsrats und die der Gesellschafterin bilden die Grundlage für die Wirtschaftsführung der BGE. Die Einzelheiten zur Wirtschaftsführung sind im Finanzstatut geregelt.

Übergreifend

2020 wurden im Rahmen der Unternehmensentwicklung insbesondere die Verfahrensabläufe weiter überprüft und schlankere und einheitliche Prozesse etabliert. Erste Prozesse sind vereinfacht und weitere auf den Prüfstand gestellt. Die Digitalisierung in allen Bereichen wurde forciert. Der Pilot zum integrierten Dokumentenmanagementsystem ist gestartet.

Als weiteren wichtigen Bestandteil der Unternehmensentwicklung verfolgt die Geschäftsführung die Umsetzung des 2019 erarbeiteten Leitbildes. Hierzu wurde 2020 ein umfangreiches Schulungskonzept mit Begleitung externer Expertise erarbeitet.

Weiteres Highlight war das Zertifizierungsaudit im Energiemanagement. Wesentliche Richtlinien der Gesellschaft wurden vereinheitlicht, wie etwa das Risikomanagement und die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.

Die Nutzung von sozialen Medien wurde deutlich ausgebaut und die Kommunikationsstrategie überarbeitet. Die transparente Außendarstellung

zu den Projekten und Aufgaben der BGE wurde in einer dialogorientierten Kommunikation fortgesetzt. Die Kommunikation des Rückholplanes für die Asse und des Zwischenberichts Teilgebiete in der Standortauswahl war ein wichtiger Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit der BGE. So wurden z. B. Online-Sprechstunden und Live-Streams zu jedem Teilgebiet organisiert und umgesetzt.

Die Raumkapazitäten wurden durch den Bau von zwei Büromodulen in Peine sowie durch Anmietung zusätzlicher Büroflächen in Peine und Salzgitter erweitert. Darüber hinaus wurde die Photovoltaikanlage für das Zentralgebäude in Peine installiert. Ein Meilenstein im Rahmen des Ausbaus der E-Mobilität war die Bereitstellung von Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge. IT-Projekte wurden weiter vorangetrieben, IT-Systeme erweitert, optimiert und aktualisiert.

Errichtung des Endlagers Konrad

Die Schachtanlage Konrad wird zu einem Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle umgebaut. Anschließend sollen bis zu 303.000 Kubikmeter schwach- und mittelradioaktive Abfälle eingelagert werden. Es ist das erste nach Atomrecht genehmigte Endlager Deutschlands. Seit 2002 liegt die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Endlagers vor.

Konrad 1

Der zweite Bauabschnitt des Verwaltungs- und Sozialgebäudes wurde fertiggestellt und die in dem Gebäude eingerichtete zentrale Warte in Betrieb genommen.

Für das Fördermaschinengebäude Nord wurde der Innenausbau abgeschlossen. Das Gebäude wurde an den Betrieb übergeben.

Für das Werkstattgebäude wurde die Planung und Errichtung vergeben. Die Bauausführung wurde begonnen.

Auch im Schacht selbst finden umfangreiche Arbeiten statt. In der Schachtröhre Konrad 1 wurden sämtliche Holzeinbauten der alten Schachtförderanlage sowie alle Schachtstühle entfernt, um einerseits die Brandlast im einziehenden Wetterschacht zu reduzieren und andererseits Platz für die Einbauten der neuen Schachtförderanlagen zu schaffen. Ein Schachtstuhl ist eine Führungseinrichtung der Schachtförderanlage an den Durchdringungspunkten der Grube mit dem Schacht.

Im Jahresverlauf 2020 gab es Verzögerungen, die zu geringeren als den geplanten Kosten führten, da die notwendigen Vorprüfungen nicht planmäßig abgeschlossen werden konnten. Im Zusammenhang mit der Fertigung und Lieferung der Schachtförderanlage K1 waren Leistungsverschiebungen zu verzeichnen.

Konrad 2

Auf dem Gelände der Schachtanlage Konrad 2 begannen 2020 wichtige Baumaßnahmen.

Das Vergabeverfahren für die Grubenwasserübergabestation wurde abgeschlossen und der Bauart ist erfolgt. Im Endlagerbetrieb werden die unter Tage anfallenden Grubenwässer gesammelt und radiologisch kontrolliert. Nach der Freimessung werden die Wässer in die Pufferbecken abgegeben und von dort, zusammen mit anderen geklärten Abwässern der Anlage, abgeführt.

Die Errichtung des Betriebshofes wurde gestartet.

Der Auftrag zur Planung und Bauausführung der Schachtförderanlage Konrad 2 wurde im I. Quartal 2020 verzögert vergeben. Die Verzögerung resul-

tierte aus einer zugunsten der BGE entschiedenen Klage eines unterlegenen Bieters. Die Planung und Bauausführung des Förderturms Konrad 2 wurden ebenfalls vergeben. Die Schachtförderanlage und der Förderturm sind von zentraler Bedeutung, da zukünftig über den Schacht 2 die Behälter mit den radioaktiven Abfällen transportiert werden.

Im Zuge der Auffahrung des Füllortes unter Tage hat sich das Gebirge im Übergangsbereich zum Schacht mehr als erwartet bewegt, so dass die Auffahrung unterbrochen und das Ausbausystem verstärkt werden musste. Die Auffahrung wird deshalb bis 2021 andauern. Das Füllort ist der Bereich des künftigen Endlagers, an dem die Abfälle durch den Schacht ankommen und auf die Fahrzeuge umgeladen werden, mit denen sie anschließend über die Einlagerungstransportstrecken in die Einlagerungskammern gebracht werden. Aus der Unterbrechung der Auffahrung resultierten Leistungs- und Kostenverschiebungen.

Grube

Unter Tage wurden 2020 für den späteren Infrastrukturbereich des Endlagers Konrad die Fugen der äußeren Spritzbetonschale geschlossen. Diese bieten dem Gebirge die Möglichkeit, Spannungen und Druckumlagerungen über Bewegungen abzubauen (sogenannte Konvergenzen). Nach dem Abklingen dieser Konvergenzen wurden die Fugen gereinigt und verschlossen. Anschließend begann im Bereich der Grubenräume der Einbau der Innenschale.

Besonders unter Tage gab es Leistungsreduzierungen durch die Covid-19 Pandemie. Die Seilfahrten konnten teilweise trotz zusätzlicher Schutzmaßnahmen nur mit reduzierter Personenzahl erfolgen.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Insbesondere aus dem verringerten Personaleinsatz im Betrieb unter Tage zur Umsetzung der vorgeschriebenen Mindestabstandsregelungen resultieren 2020 geringere Kosten.

Übergeordnete Maßnahmen

Die Planung und atomrechtliche Vorprüfung der Fahrzeuge und Geräte für den Einlagerungsbetrieb sowie die Ausführungsplanung für diverse Infrastrukturmaßnahmen wurden fortgesetzt.

Für das Stapelfahrzeug und das Seitenstapelfahrzeug wurde die Fertigung beim Auftragnehmer begonnen. Die Serienproduktion des Plateauwagens wurde gestartet.

Darüber hinaus wurden die Arbeiten zur Umstellung der Mittelspannungsverbindung zwischen Konrad 1 und Konrad 2 von 20 kV auf 30 kV Ende November erfolgreich abgeschlossen. Das trägt erheblich zur Versorgungssicherheit der Schachtanlagen bei.

Die Vorprüfunterlage des Stapelfahrzeuges war zu überarbeiten, sodass die Fertigung später begann. Auch die Wiederholung des Vergabeverfahrens der Krananlagen in der Umladehalle führte zu Kostenverschiebungen.

Stilllegung der Schachtanlage Asse II

Zwischen 1967 und 1978 wurden insgesamt rund 47.000 Kubikmeter schwach- und mittelradioaktive Abfälle in die Schachtanlage eingelagert. Die Rückholung ist seit 2013 gesetzlicher Auftrag und soll im Jahr 2033 beginnen.

Die Aufgaben im Hinblick auf die Stilllegung der Schachtanlage Asse II umfassen die Maßnahmen

zur Rückholung der radioaktiven Abfälle und die Umsetzung der Vorsorgemaßnahmen aus der Notfallplanung.

Rückholung

Die seismischen Messungen wurden im I. Quartal mit geringeren Kosten abgeschlossen. Die Messungen dienen dazu, belastbare Daten zum Aufbau des Deckgebirges und zur geologischen Struktur des Asse-Höhenzuges zu gewinnen. Sie sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Rückholung der radioaktiven Abfälle. Nur mit Hilfe der gewonnenen Daten können die Genehmigungsunterlagen für die Rückholung und die anschließende Stilllegung mit der notwendigen Genauigkeit erstellt werden. Nach Abschluss der Messungen werden die gewonnenen Datensätze ausgewertet.

Die Rückholung wird in einem gestuften Verfahren geplant. Die Rückholung der radioaktiven Abfälle von drei Ebenen (Fachausdruck Sohle) wird parallel, aber getrennt voneinander betrachtet. Hintergrund ist der unterschiedliche Kenntnisstand über die einzelnen Einlagerungskammern und deren unterschiedliche Randbedingungen. Die Konzeptplanungen zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus den drei Sohlen sind weitgehend abgeschlossen. Die Vergabeunterlagen zur Entwicklung der Bergetechniken für die ersten zwei Kammern sind 2020 veröffentlicht worden.

Mit der Veröffentlichung des Asse-Rückholplanes am 27. März 2020 erfolgte die Weichenstellung für die anstehenden Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren. Der Rückholplan enthält die Konzeption des Rückholbergwerks, die Strategie zur Abfallbehandlung und einen Standortvorschlag für ein Zwischenlager. Die BGE hat das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz als zuständige Genehmigungsbe-

hörde um eine Antragskonferenz gebeten. Diese Antragskonferenz fand am 16. Dezember 2020 statt und markiert den Eintritt in das Genehmigungsverfahren für das Rückholbergwerk. Die BGE stellte während der Konferenz die vier Antragskomplexe zur Strukturierung des Genehmigungsverfahrens zur Rückholung vor. Zudem wurden die Anliegen der Konferenzteilnehmer aufgenommen. Für die Errichtung der Rückholinfrastruktur ist die BGE in das Raumordnungsverfahren beim Regionalverband Braunschweig eingetreten.

Die Bohrplätze für zwei übertägige Erkundungsbohrungen wurden eingerichtet und es wurde mit der ersten Bohrung begonnen. Die Ergebnisse sollen in das geologische und hydrogeologische Modell der Asse einfließen und sind für weitere Erkenntnisse zum Lösungszutritt in die Schachtanlage Asse II von Bedeutung.

Für die weitere Erkundung des Ansatzpunktes für den neuen Bergungsschacht und das Rückholbergwerk sind weitere Bohrungen erforderlich. Der Auftrag dafür wurde Ende 2020 vergeben. Aufgrund der langwierigen Prozesse zur Erlangung der Genehmigungen für die abgelenkten Bohrungen Remlingen 15 können die Arbeiten erst Anfang 2021 aufgenommen werden. Beschaffungen der Faktenerhebung konnten infolge interner Verzögerungen bei der Beauftragung und Lieferverzögerungen 2020 nicht umgesetzt werden.

Für den Bau des Bergungsschachtes, der Anlagen für Abfallbehandlung und Zwischenlagerung sowie der übertägigen Infrastruktur müssen Grundstücke erworben werden. Die BGE ist in Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern der erforderlichen Flurstücke getreten. 2020 konnten noch keine Grundstücke erworben werden.

Notfallplanung und Vorsorgemaßnahmen

Als Notfall- und Vorsorgemaßnahmen wurden 2020 ca. 20.000 Kubikmeter Sorelbeton zur Resthohlraumverfüllung und Errichtung von geotechnischen Bauwerken (Strömungsbarrieren) in das Bergwerk eingebracht. Aufgrund von Planungsänderungen, der Auswirkungen des Covid-19 bedingten Sonderbetriebs und fehlender Genehmigungen wurden 2020 rund 10.000 Kubikmeter weniger Sorelbeton zur Stabilisierung des Grubengebäudes eingebracht als geplant. Des Weiteren waren betroffen der Ausfall der Bohrmannschaft und die ursprünglich geplante Verfüllung des ehemaligen Versuchsfeld 5 auf der 775 m-Sohle. Darüber hinaus verzögerten sich weitere Verfüllungen sowie Injektionsarbeiten aufgrund ausstehender bzw. verspätet erteilter Genehmigungen. Die Verschlussbauwerke einer Kavernenstrecke auf der 825 m-Sohle konnten nicht erstellt werden.

Zusätzlich wurde als wesentlicher Teil der für eine Gegenflutung notwendigen Infrastruktur die Anlage zur Speicherung und Förderung von Lösungen fertiggestellt. Anschließend wurde die Anlage in Teilbereichen erprobt.

Zum Ausgleich der verminderten Leistungsfähigkeit durch die Covid-19-Pandemie wurden nicht prioritäre Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen zurückgestellt und der Objektschutz angepasst.

Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben und Vorgehen Bergwerk Gorleben

Im Endlager Morsleben wurden zwischen 1971 und 1991 sowie von 1994 bis 1998 insgesamt rund 37.000 Kubikmeter schwach- und mittelradioaktive Abfälle endgelagert. Zudem wurde radioaktiver Abfall zwischengelagert.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben umfassen das Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung und den Erhalt der Stilllegungsfähigkeit der Anlage.

Planfeststellungsverfahren

Für die Stilllegung des Endlagers Morsleben wurden 2020 im Planfeststellungsverfahren wesentliche Anforderungen (Nachweiszeitraum, Methodik der Nachweisführung für die Abdichtungen, Struktur der Genehmigungsunterlagen) mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt. Die geplante Fertigstellung der Antragsunterlagen liegt demnach in 2026.

Zum Nachweis der Integrität und Standsicherheit des Endlagers, auch in der Nachbetriebsphase, werden die detailgeologischen Schnitte aus dem modifizierten Lagerstättenmodell erstellt. Für das Südfeld Bartensleben werden diese neuen Berechnungsverfahren zum Integritätsnachweis zurzeit angewendet.

Die Entwicklung und Erprobung einer anforderungsgerechten Hohlraumkontur (Nachschnitt) für ein Demonstrationsbauwerk im Anhydrit wurde im November 2020 abgeschlossen. Die Ergebnisse werden aktuell ausgewertet.

Im Januar 2020 wurde mit der Entwicklung eines modifizierten Magnesiabtons begonnen. Dies umfasste Labor- und In-situ-Versuche. Ziel ist ein verbessertes Abbindeverhalten des Baustoffes. Auf dieser Basis wurde im April 2020 eine Rezeptur festgelegt, die eine bessere Fließfähigkeit aufweist. Es werden weitere Untersuchungen am Baustoff und dessen Eigenschaften im Kontakt mit Anhydrit durchgeführt.

Die Reduzierung der Kosten für das Planfeststellungsverfahren und übergreifende Maßnah-

men sind im Wesentlichen auf Verschiebung von Leistungen für das Verfüllen und Verschließen von sicherheitsrelevanten Bohrungen, Voruntersuchungen bzw. vorbereitenden Arbeiten im Zusammenhang mit dem Demonstrationsbauwerk im Hauptanhydrit (In-situ-Abdichtbauwerk im Anhydrit) sowie Leistungen zu den versuchsbegleitenden Korrosionsuntersuchungen am Salzbeton zurückzuführen.

Erhalt der Stilllegungsfähigkeit

Im Hinblick auf den Erhalt der Stilllegungsfähigkeit wurden die Arbeiten zur Sanierung des Schmutz- und Regenwassernetzes sowie die Errichtung einer Seilfahrtsbrücke abgeschlossen.

2020 wurde die alle 5 Jahre verpflichtend durchzuführende Gesamtprüfung durch die atomrechtliche Aufsicht erfolgreich durchgeführt.

Aufgrund von Verzögerungen von Ausschreibungs- und Vergabeverfahren, von erforderlichen Konzeptanpassungen, bei der Überarbeitung von Ausführungsplanungen sowie von atomrechtlichen Genehmigungsverfahren wurden Maßnahmen nicht umgesetzt, die zu geringeren Kosten führten.

Gorleben

In dem am 28. September 2020 veröffentlichten Zwischenbericht Teilgebiete im Verfahren zur Standortauswahl wird die Salzstruktur Gorleben-Rambow nicht als Teilgebiet ausgewiesen. Damit ist das Bergwerk Gorleben gem. § 36 Absatz 2 Satz 2 StandAG nicht mehr offenzuhalten, da der Standort Gorleben nicht zu den nach § 13 Absatz 2 StandAG ermittelten Teilgebieten gehört. Damit scheidet der Salzstock Gorleben-Rambow aus dem weiteren Verfahren aus, sodass der weitere Umgang mit dem Bergwerk Gorleben mit der Gesellschafterin abgestimmt werden muss.

In Umsetzung der im laufenden bergrechtlichen Betriebsplan vorgesehenen Maßnahmen wurde 2020 das Ersatzgebäude des bisherigen Kauen-, Betriebs- und Sozialgebäudes errichtet. Weitere Maßnahmen konnten aufgrund ausstehender bzw. verspäteter behördlicher Genehmigungen und fehlender Angebote nicht abgeschlossen werden. Die Steuerung der mittleren Seilfahrtanlage wurde erneuert. Die Reduzierung der erwarteten Kosten gegenüber dem Wirtschaftsplan resultieren im Wesentlichen aus der Zurückstellung von Leistungen für die Entlassung aus der Bergaufsicht sowie aus dem Entfall von Leistungen für die Nachfassung von Unterlagen.

Standortauswahlverfahren

Die Suche nach einem Standort für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle ist mit dem ersten Standortauswahlgesetz neu begonnen worden. Nach der Novelle des StandAG 2017 hat die BGE den Auftrag erhalten, bis 2031 einen Standort zu finden, der für eine Million Jahre die bestmögliche Sicherheit für den Einschluss hochradioaktiver Abfälle bietet.

Inhaltliche Schwerpunkte der Standortauswahl 2020 betrafen die Finalisierung der Arbeiten zur Ermittlung von Teilgebieten gemäß § 13 StandAG. Diese wurden mit dem Zwischenbericht Teilgebiete und dessen untersetzende Unterlagen am 28. September 2020 veröffentlicht. Darüber hinaus fanden die Begleitung der Auftaktveranstaltung zur Fachkonferenz Teilgebiete, nachfolgende Informationsveranstaltungen und die Vorbereitung der ersten Fachkonferenz Teilgebiete im Februar 2021 statt. Des Weiteren wurde neben ersten vorbereitenden Arbeiten zur Ermittlung der Stand-

ortregionen im Laufe des IV. Quartals 2020 mit einer ersten Ablaufplanung im Sinne einer Grobplanung nach § 14 StandAG begonnen. Die von den Bundes- und Landesbehörden gelieferten Geodaten und Informationen zu den Kriterien und Mindestanforderungen wurden in 2020 auf Vollständigkeit und Nutzbarkeit geprüft und entsprechend homogenisiert. Die Kampagnen zur Digitalisierung analog vorliegender Daten bei den Bundes- und Landesbehörden für das Ausschlusskriterium „Einflüsse aus früheren und heutigen bergbaulicher Aktivitäten“ konnten aufgrund der Corona-Pandemie nur sehr eingeschränkt fortgeführt werden. Die der Anwendung der Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien zugrundeliegenden Methoden und Techniken für die Ermittlung von Teilgebieten wurden im III. Quartal 2020 finalisiert und angewendet, was der Erreichung dieser Meilensteine entspricht.

Der wesentliche Meilenstein Zwischenbericht Teilgebiete wurde im September 2020 erreicht. Dieser Bericht samt der untersetzenden Unterlagen sowie das Geoinformationssystem wurde mit dem Ziel der Nachvollziehbarkeit und größtmöglicher Transparenz öffentlich dargestellt und diskutiert. Die Ergebnisse wurden vor der Bundespresskonferenz öffentlich vorgestellt. Im Zeitraum von Oktober bis November 2020 folgten die Auftaktveranstaltung der Fachkonferenz Teilgebiete, sowie diverse Online-Sprechstunden zu den einzelnen Teilgebieten und eine Online-Veranstaltung zur Standortsuche für ein Atommüll-Endlager in Deutschland. Weiterführende Veranstaltungen im Februar, April und Juni 2021 wurden und werden vom BASE als Trägerin der Öffentlichkeitsbeteiligung und als Dienstleister für die Fachkonferenz Teilgebiete organisiert.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Durch die massive Ressourcenkonzentration auf die relevanten Meilensteine für die termingerechte Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete konnten im wesentlichen geplante F&E-Vorhaben und anderweitige Vergaben nicht umgesetzt bzw. initiiert werden. Des Weiteren konnten durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie lediglich Online-Veranstaltungen im Zuge der öffentlichen Präsentation des Zwischenberichts Teilgebiete und seiner untersetzenden Unterlagen stattfinden. Das führte insgesamt zu geringeren Kosten.

Produktkontrollmaßnahmen

Für Energieversorgungsunternehmen (EVU) ist gesetzlich vorgeschrieben, abschließend produktkontrollierte Abfallgebinde an die Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ) zu übergeben. 2020 wurden 213 Neuanträge zu Produktkontrollmaßnahmen sowie zur Behälterbauartprüfung durch die EVU gestellt.

Hauptaufgaben der Produktkontrolle waren daher die Verfahrensqualifizierung der Konditionierungsverfahren, die Prüfung und Freigabe von Ablaufplänen, von Änderungsanträgen zu bereits freigegebenen Ablaufplänen sowie von Abfallgebänden und die Behälterbauartprüfung. Für die fachliche Begutachtung im Bereich der Produktkontrolle radioaktiver Abfälle erfolgte die Einbeziehung von Sachverständigen. Diese wurden mit insgesamt 280 Prüfverfahren beauftragt. Im selben Zeitraum wurden durch die Produktkontrolle 92 Änderungsanträge, 69 Dokumentationen und 17 Verfahrensqualifikationen beschieden. Ziel ist es, dass die Abrechnung der Leistungen zukünftig mittels einer Kostenordnung erfolgt.

2020 wurde die Digitalisierung des Antragsmanagementsystems weiter vorangetrieben. Ziel ist die vollständige digitale Steuerung der Vorhabenorganisation und -abwicklung mit den Antragstellern sowie den Sachverständigen im Rahmen des Nuclear Waste Logistics Projekts zu verwirklichen. Im Rahmen der Vereinheitlichung der Digitalisierung fand im ersten Halbjahr 2020 der Datenexport analoger Akten in ein einheitliches System der BGE statt. Hierzu gehört die sukzessive Überprüfung der Bestandsdokumentation auf Vollständigkeit sowie deren finale Veraktung in Kombination mit vollständiger Digitalisierung.

Zur Erläuterung und Präzisierung der Anforderungen aus den Endlagerungsbedingungen sowie den Berichten zur Produktkontrolle wurden Fachnotizen erarbeitet und von der BGE herausgegeben. Diese Unterlagen dienen unter anderem dazu, zweckmäßige Vorgehensweisen zur Abwicklung des Produktkontrollverfahrens aufzuzeigen.

Zur zielgerichteten Koordinierung der Arbeiten in den Themenkomplexen Produktkontrolle und Bauartprüfung fanden 2020 regelmäßige Fachgespräche sowie spezifische Fach- und Statusgespräche statt. Hier wurden unter Beteiligung der EVU, Behälterhersteller, Sachverständigen und Aufsichtsbehörden aktuelle Fragestellungen diskutiert, zeitkritische Aufgaben herausgearbeitet und terminiert sowie deren Abarbeitung kontrolliert.

Von hoher Bedeutung für die Endlagerfähigkeit gemäß Planfeststellungsbeschluss (PFB) Konrad ist die Umsetzung der wasserrechtlichen Nebenbestimmungen. Hier wurde die Novellierung der Grundwasserverordnung berücksichtigt. Die Anpassung an die Aktualisierung der Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser durch die Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) ist noch nicht

abgeschlossen. Auch im Bereich Wasserecht fanden 2020 regelmäßige Fachgespräche zwischen den Parteien statt. Die Kosten dafür sind dem Projekt Konrad zugeordnet.

Bergwerk Gorleben: Reno Lange,
Hauptgerätewart Grubenwehr



Bergwerk Gorleben: Abwetterlutte, 820-m-Sohle

Schachtanlage Konrad: Am Schacht Konrad 2



Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft haben sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 387.800 auf T€ 445.890 erhöht. Der Gesellschafterin sind aufgrund der Weiterbelastung aller Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres T€ 445.525 (Vorjahr T€ 387.378) zuzurechnen. Des Weiteren beinhalten die Umsatzerlöse Leistungsabrechnungen gegenüber der Tochtergesellschaft BGE TEC in Höhe von T€ 306 (Vorjahr T€ 336) im Rahmen des Geschäftsbesorgungs- und Servicevertrages sowie Erlöse aus dem Kantinenbetrieb (T€ 58; Vorjahr T€ 85).

Die sonstigen betrieblichen Erträge (T€ 3.226; Vorjahr T€ 9.690) beinhalten nicht mehr benötigte Rückstellungsbeträge für erwartete Leistungsabrechnungen des Jahres 2019 (T€ 636; Vorjahr T€ 887) sowie Regress- und Schadensersatzansprüche gegen Auftragnehmer (T€ 989; Vorjahr T€ 127). Die Sozialplanregelung Gorleben ist weitestgehend abgeschlossen und wurde bis auf einen geringen Restbedarf für Zahlungen in 2021

aufgelöst (T€ 1.082; Vorjahr T€ 0). Weitere betriebliche Erträge von insgesamt T€ 519 (Vorjahr T€ 8.676) entfallen auf die Erstattung der Bergbauberufsgenossenschaft IG BCE, verrechnete Sachbezüge, Gutschriften von Auftragnehmern sowie eine Kostenerstattung für einen Forschungsauftrag.

Die Kosten der Betriebsführung in Höhe von T€ 449.256 (Vorjahr T€ 397.645) verteilen sich wie folgt:

Endlager Morsleben: E-Mobilität unter Tage



Kosten der Betriebsführung

alle Zahlen in T€	2020	2019
Materialaufwand	236.244	216.553
Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	29.727	25.006
Aufwendungen für bezogene Leistungen	206.517	191.547
Personalaufwand	177.838	146.829
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.214	23.413
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.185	9.059
Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.726	1.737
Sonstige Steuern	49	54
Gesamt	449.256	397.645

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten überwiegend Werkverträge und sonstige Dienstleistungen, Arbeitnehmerüberlassungen, Energiekosten, Instandhaltungsmaßnahmen sowie Reinigungs- und Wachdienst.

Der Personalaufwand umfasst sämtliche Löhne und Gehälter, Sozialabgaben sowie Aufwendungen für die Altersversorgung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 23.214 (Vorjahr T€ 23.413) enthalten hauptsächlich allgemeine Verwaltungskosten, u. a. Mietaufwendungen, Gutachter- und externe Unterstützungsleistungen, Personalnebenkosten sowie Gebühren im Zusammenhang mit der atomrechtlichen Aufsicht.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 8.479 erhöht und beläuft sich nunmehr auf T€ 127.176 (Vorjahr T€ 118.697).

Dies resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderungen gegen die Gesellschafterin für noch nicht mittelwirksam gewordene Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag.

Das Anlagevermögen entfällt mit T€ 5.113 (Vorjahr T€ 5.623) ausschließlich auf Finanzanlagen.

Das Umlaufvermögen beinhaltet hauptsächlich Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von T€ 111.000 (Vorjahr T€ 103.030) sowie geleistete Vorauszahlungen (T€ 5.840; Vorjahr T€ 3.905) an Auftragnehmer.

Der Kassenbestand wurde im Rahmen der Covid-19 Vorsorgemaßnahmen in Abstimmung mit der Gesellschafterin erhöht.

Auf der Passivseite steht dem Umlaufvermögen im Wesentlichen Fremdkapital in Form von projektbezogenen Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten sowie Rückstellungen gegenüber.

Die Rückstellungen haben sich auf T€ 67.306 (Vorjahr T€ 59.784) erhöht und resultieren aus folgenden Sachverhalten: Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen (T€ 16.404; Vorjahr T€ 15.771), ausstehende Rechnungen (T€ 20.049; Vorjahr T€ 19.064), Verfahrenskosten der Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (T€ 7.368; Vorjahr T€ 7.609) und zur Stilllegung der Schachanlage Asse II (T€ 3.556; Vorjahr T€ 3.408), umsatzsteuerliche Risiken (T€ 11.833; Vorjahr T€ 5.800), Personalverpflichtungen (T€ 6.634; Vorjahr T€ 7.062), Ertragsteuern (T€ 1.389; Vorjahr T€ 1.021) sowie Jahresabschlusskosten (T€ 73; Vorjahr T€ 49).

Innerhalb der Verbindlichkeiten (T€ 54.869; Vorjahr T€ 54.109) überwiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit T€ 35.302 (Vorjahr T€ 34.941). Die sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 15.567; Vorjahr T€ 14.757) beinhalten im Wesentlichen noch abzuführende Umsatzsteuer- und Lohnsteuerzahllasten. Weitere T€ 4.000 (Vorjahr T€ 4.410) wurden für Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin sowie der Tochtergesellschaft bilanziert.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch die in 2020 gebuchte Ausschüttung der BGE TEC von T€ 4.804 um T€ 197 auf T€ 5.001. Die Eigenkapitalquote beträgt 3,9 % (Vorjahr 4,0 %).

Die Finanzlage ist durch die Finanzierung im Rahmen der Beauftragung durch die Gesellschafterin aus Haushaltsmitteln des Bundes jederzeit gesichert. Gesonderte Kreditlinien bei Kreditinstituten sind aus diesem Grund nicht erforderlich und werden somit auch nicht vorgehalten.

Personal- und Sozialbericht

Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie spiegeln sich auch in der Personalentwicklung bei den Weiterbildungsmaßnahmen wider, die nicht in der gewohnten Präsenzform stattfinden konnten oder gänzlich wegen der Absage durch die Anbieter entfallen mussten. Das gilt auch für die Unterstützung bzw. Teilnahme an ausschließlich via Skype geführten Bewerbungsgesprächen, die einen Schwerpunkt der Arbeit bildete.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 hatte die BGE an insgesamt acht Standorten 2.092 Beschäftigte, die sich in 1.915 eigene Mitarbeiter*innen (im Jahresdurchschnitt 1.798), 94 vom BfS zugewiesene Beamte und gestellte Mitarbeitende des Öffentlichen Dienstes sowie 83 Arbeitnehmerüberlassene unterteilen. Insgesamt wurden zum Jahresende 53 Auszubildende beschäftigt.

Aufgrund der dauerhaften Überschreitung der Beschäftigtenzahl von 2.000 Beschäftigten wird sich der Aufsichtsrat 2021 neu konstituieren.

2020 wurden auf Stellenausschreibungen 16 Arbeitnehmerüberlassene in überwiegend befristete Arbeitsverhältnisse übernommen; 153 Mitarbeiter*innen wurden entfristet. Zum 31. Dezember 2020 gab es insgesamt 192 befristete Arbeitsverträge.

Das 2019 eingeleitete Konzept zum Wechsel interessierter Beamtinnen und Beamter und Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes des BfS in die BGE wurde 2020 umgesetzt, hieraus konnten 20 Tarifbeschäftigte des BfS von der BGE ins Eigenpersonal übernommen werden.

Auf der Grundlage des 2020 in Kraft getretenen Gleichstellungsplans wurde die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Vertreterinnen zum 1. Januar 2021 bestellt. Zur Zertifizierung der Familienfreundlichkeit hat sich die BGE einem Audit unterzogen, das 2021 abgeschlossen wird. Im Aufsichtsrat der BGE sind zum Bilanzstichtag sechs von vierzehn Aufsichtsratsmandaten mit Frauen besetzt (42,9 %). Der Frauenanteil in der Geschäftsführung liegt bei 25%. Gemäß BGE-Gleichstellungsplan soll Ende 2023 eine Frauenquote von 30 % in den Führungsebenen erreicht werden. Diese lag zum Jahresende 2020 bei insgesamt 20,1 %.

Konzeptionell wurden auf Basis des Kompetenzmodells weitere neue Personalinstrumente entwickelt, wie bspw. ein neuer Recruiting- und Stellenausschreibungsprozess mit Auswahlmatrix und Interviewleitfaden.

Zur Verbesserung des Ausbildungsmarketings wurden Kurzfilme beauftragt, die die angebotenen Ausbildungsberufe in der Region präsentieren sollen.

In Bezug auf ein integriertes Personalmanagementsystem mit SAP HCM wurden 2020 mit der Konzepterstellung und dem Entwurf einer Gesamtbetriebsvereinbarung (GBV) zentrale Meilensteine umgesetzt. Das Konzept soll 2021 umgesetzt werden, sodass 2022 die integrierten Prozesse go live gehen.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Darüber hinaus gelang es, weitere wichtige Gesamtbetriebs- und Betriebsvereinbarungen mit den Betriebsräten zu verhandeln und abzuschließen.

Aus- und Weiterbildung

2020 wurden im Rahmen der internen Weiterbildungsmaßnahmen 2.416 Schulungsmaßnahmen für die Gesellschaft organisiert, die im Wesentlichen dem Erhalt bzw. dem Auf-/Ausbau der Fachkunde und Qualifikation der Mitarbeitenden dienten. Drei Mitarbeiter*innen haben im Berichtszeitraum ihre Qualifikationsmaßnahme zum staatlich geprüften Techniker erfolgreich absolviert. Zum 31. Dezember 2020 waren an vier Standorten 53 Auszubildende beschäftigt. 14 Auszubildende haben erfolgreich ihre Prüfung abgelegt, von denen 10 Auszubildende in befristete Arbeitsverhältnisse und vier Auszubildende in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen wurden.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Covid-19 Pandemie hat seit dem Frühjahr 2020 eine Reihe von Umstellungen und Auswirkungen für das gesamte Unternehmen hervorgerufen. Die bereits im I. Quartal eingeleiteten Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter*innen wurden unter der Leitung der Geschäftsführung und des übergeordneten BGE-Krisenstabes bis zum Jahresende aufrechterhalten bzw. anlassbezogen weiterentwickelt und aktualisiert. Neben den Entscheidungen zum Betrieb der Bergwerks- und Bürostandorte wurden die Beschaffung von Hygienematerialien sowie die Bereitstellung erforderlicher IT-Lösungen und -Hardware für eine stärkere Nutzung des mobilen Arbeitens

innerhalb kürzester Zeit umgesetzt. Die Kommunikation der Maßnahmen und Hygienevorschriften an die Beschäftigten, die Erarbeitung eines neuen Regelwerks zum Umgang mit der Covid-19 Pandemie sowie dessen laufende Aktualisierung waren und sind stets zentrale Bestandteile. Ergänzend dazu wurde ein Krisentelefon für die Mitarbeitenden eingerichtet und „Corona-Sprechstunden“ angeboten. Insgesamt konnte die BGE zum Jahresende mit 22 Covid-19-Fällen, inkl. 18 Geheilten, einen vergleichsweise glimpflichen Verlauf verzeichnen sowie durch die Vorsorgemaßnahmen einer Ansteckung am Arbeitsplatz weitestgehend vorbeugen. Die Covid-19 Pandemie beeinträchtigt die Arbeiten der BGE 2021 in unterschiedlichem Maße. Gleichwohl ist die BGE bestrebt, die Arbeiten unter den gegebenen Rahmenbedingungen bestmöglich fortzuführen.

Das Audit der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und Chemische Industrie (BG RCI) zur Verleihung des Gütesiegels „Sicher mit System“ hinsichtlich der Wirksamkeit des Arbeits- und Gesundheitschutzmanagements der BGE wurde erfolgreich absolviert. Vier Standorte (Asse, Berlin, Gorleben und Peine) wurden auditiert. Mit der Verleihung des Siegels ist im Verlauf des I. Quartals 2021 zu rechnen.

Für den Standort Peine wurde die arbeitsmedizinische Betreuung zentral vor Ort eingerichtet. Ein ganzheitliches Konzept zur arbeitsmedizinischen Betreuung der gesamten BGE wird entwickelt.

Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen aus den Vorgaben des Sicherheitslenkungsausschusses wurden umgesetzt und Maßnahmen zur beruflichen Gesundheitsförderung angeboten.

Im Geschäftsjahr ereigneten sich 11 meldepflichtige Unfälle. 2021 wird angestrebt, die Anzahl an Unfällen zu reduzieren.

Schachtanlage Asse: Die Seilfahrtsbrücke ermöglicht einen zugluftfreien Übergang von der Kaue zum Schacht



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikobericht

Mit dem internen Berichtswesen und einem umfassenden Controlling wird sichergestellt, dass die Geschäftsführung über mögliche Chancen und Risiken zeitnah informiert wird und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten kann.

Es bestehen für die BGE keine bestandsgefährdenden finanziellen Risiken, da die Kosten der wirtschaftlichen Betriebsführung über die Mittelbedarfsmeldung im Rahmen des Mittelabruverfahrens durch das BMU erstattet werden. Das BMU erstattet die entstandenen Kosten auf Selbstkostenbasis.

Im IV. Quartal 2020 wurden die bestehenden Risikomanagementinstrumente in ein unternehmenseinheitliches Risikomanagement in Anlehnung an die DIN ISO 31000 und den Leitfaden für Großbauprojekte des BMVI überführt. So wird sichergestellt, dass die relevanten Risiken (Gefahren und Chancen) aller Unternehmensbereiche zukünftig in einer gleichartigen Systematik erfasst und bewertet werden. Damit wird 2021 auch die Wirksamkeit der Bewältigungsmaßnahmen durch diese neue Systematik zyklisch überwacht und in quartalsweise stattfindenden Risikoausschusssitzungen übergreifend gesteuert.

Prognosebericht

In Bezug auf die prognostizierten Kosten verweisen wir auf die Tabelle im Abschnitt Steuerungssystem.

Übergreifend

In der Unternehmensentwicklung wird die Verschlinkung der internen Prozesse und der Ausbau der Steuerungsinstrumente fortgeführt. Die Prozesse werden modelliert, zentral erfasst und abgebildet, um sie als gesamte Managementsystemdokumentation verfügbar zu machen.

Die Digitalisierungsprojekte werden weiter vorangetrieben.

Das Verwaltungsgebäude in Peine und die dazugehörigen Grundstücke in der Eschenstraße werden erworben. Im Rahmen der Entwicklung der Arbeitsplätze werden verschiedene Konzepte betrachtet. Dabei wird die Planung für den Anbau am Hauptgebäude in Peine, mit dem Ziel Räumlichkeiten für bis zu 150 Arbeitsplätze zu schaffen, fortgeführt. Die Photovoltaikanlage auf der Dachfläche des Bestandsgebäudes wird in Betrieb genommen. Die 2020 begonnene Installation von Ladesäulen und die Beschaffung von E-Fahrzeugen für die Fuhrparks der Standorte sollen fortgesetzt werden.

Die Internetauftritte sowie die Social-Media-Kanäle werden konzeptionell weiterentwickelt. Das Intranet-Angebot wird ausgebaut und die Einführung einer Mitarbeiter-App vorbereitet. Zur Unterstützung von externen Veranstaltungen und Messen sollen ein Infomobil und ein Messestand beschafft werden.

Das integrierte Datenmanagementsystem wird sukzessive für das gesamte Unternehmen eingeführt und das digitale Wissensarchiv aufgebaut.

Das IT-Sicherheitskonzept wird fortgeschrieben, die unternehmensweite WLAN-Verfügbarkeit ausgebaut und die IT-Sicherheitskomponenten gestärkt.

Errichtung Endlager Konrad

Im Projekt Konrad werden in 2021 auf der Schachanlage Konrad 1 die Bauausführung für das Wachgebäude, die Heizzentrale und das Werkstattgebäude mit Tankstelle beginnen.

Die im Schacht Konrad 1 laufenden Aktivitäten (Umrüstung der Schachtförderanlage Konrad 1 Nord) werden fortgesetzt. Die Maßnahmen zur Schachtqualifizierung werden weitergeführt.

Auf der Schachanlage Konrad 2 werden die Planungsleistungen und die atomrechtlichen sowie baurechtlichen Verfahren fortgeführt. Die Baumaßnahmen des Betriebshofs und der Grubenwässerübergabestation werden fortgesetzt. Vorgesehen ist zudem der Baubeginn des Lüftergebäudes. Die Umladehalle wird nach erfolgreicher atomrechtlicher Vorprüfung vergeben.

Im Schacht Konrad 2 wird die Auffahrung der Sohle im Füllort 2. Sohle abgeschlossen.

In der Grube werden weiterhin an mehreren Betriebspunkten die Infrastrukturräume des Endlagers errichtet. Der Ausbau der Grubenräume wird u.a. mit dem Einbau der Innenschalen fortgesetzt.

Die Beschaffung, Fertigung und Montage der Fahrzeuge für den Einlagerungsbetrieb sowie der maschinellen Ausrüstung wird fortgeführt.

Stilllegung der Schachanlage Asse II

2021 sollen die Erkundungsarbeiten für den neuen Bergungsschacht und das Rückholbergwerk abgeschlossen werden. Diese beinhalten die verbleibenden Bohrungen unter und über Tage sowie die Auswertung der Daten aus den seismischen Messungen. Für den neu zu errichtenden Bergungsschacht soll die Standortentscheidung getroffen werden. Die Planungen für das Rückholbergwerk, die Bergetechnik und die Anlagen und Einrichtungen zur Behandlung der rückgeholt radioaktiven Abfälle werden detailliert. Die für die Rückholung erforderlichen Betriebsflächen werden erworben. Die Infrastruktur für die Rückholung wird in die Raumplanung des Regionalverbandes Braunschweig und übergeordnet in die Raumplanung des Landes Niedersachsen eingeordnet.

Für die Notfallplanung werden die technischen und organisatorischen Vorsorgemaßnahmen fortgesetzt. Dazu gehören die Auslegungsverbesserungen und der Erhalt der Funktionalität des Lösungsmanagements, das Verfüllen von Strecken und ausgewählter Grubenräume sowie die Abdicht- und Stabilisierungsmaßnahmen. Darüber hinaus wird 2021 der Probetrieb der Annahmestelle für eine Gegenflutungslösung abgeschlossen und die Anlage in Betrieb genommen. Die Flüssigkeit kommt dann zum Einsatz, wenn ein auslegungsüberschreitender Lösungszutritt stattfinden sollte. Hierfür ist vorgesehen, einen Auftragnehmer zur Bevorratung für die Gegenflutungslösung vertraglich zu binden.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Endlager Morsleben

In Vorbereitung der Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben werden weitere Maßnahmen erfolgen. Beispielsweise wird die Ertüchtigung der Schachtförderanlage Marie vorbereitet. Im Rahmen der Stilllegung werden in der Phase der Genehmigungsplanung Verfahrensunterlagen fertiggestellt. Die Nachweisführung für den Verschluss des südlichen Wetterrolllochs wird abgeschlossen. Die Arbeiten zum Sicherheitskonzept und zum methodischen Vorgehen für die Phase nach Verschluss des Endlagers werden abgeschlossen.

Gorleben

In Gorleben wird die Umsetzung der im laufenden bergrechtlichen Betriebsplan vorgesehenen Maßnahmen abgeschlossen.

Die Planung der nach dem Ausscheiden der Salzstruktur Gorleben-Rambow aus dem Standortauswahlverfahren noch festzulegenden Maßnahmen wird fortgesetzt.

Standortauswahlverfahren

Im Zentrum der Arbeiten 2021 werden die Begleitung der Fachkonferenz Teilgebiete, die Auswertung der entsprechenden Ergebnisse aus dieser Fachkonferenz und die vorbereitenden Arbeiten für die Ermittlung von Standortregionen stehen.

Die Arbeiten der Veröffentlichung von entscheidungserheblichen Daten gemäß dem Geologiedatengesetz werden fortgeführt. Für die Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen finden entsprechende Methodenentwicklungen und Pilotanwendungen statt. Dazu erfolgt ein kontinuierlicher Austausch mit dem Bundesamt für die Sicherheit der nuk-

learen Entsorgung (BASE), um die Konformität zum StandAG und der Endlagersicherheitsuntersuchungsverordnung (EndlSiUntV) und Endlagersicherheitsanforderungsverordnung (EndlSiAnfV) sicherzustellen. Die Vorlage einer validierten Methode zur Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen ist maßgebend für die Zeitplanung der Umsetzung des § 14 StandAG.

Die Weiterentwicklung der Methode zur Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien, die bereits zuvor im Verfahren angewendet wurden, sind neben der Entwicklung und Pilotierung einer Methode zur Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien weitere Schwerpunkte. Mit dem Vorschlag zu den Standortregionen werden zudem standortbezogene Erkundungsprogramme für die übertägige Erkundung gemäß § 16 StandAG des Standortauswahlverfahrens vorgelegt. Entsprechende Bearbeitungskonzepte werden 2021 für die Erstellung dieser Erkundungsprogramme erarbeitet.

Des Weiteren werden laufende F&E-Vorhaben und Mitgliedschaften fortgesetzt und neue Vorhaben initiiert.

Produktkontrollmaßnahmen

Die Produktkontrolle erwartet 2021, auf Basis der durchgeführten Jahresplanung mit den Antragstellern, einen weiteren Anstieg der Produktkontrollmaßnahmen. Um die Antragsverfahren abuarbeiten werden die erforderlichen personellen Ressourcen geschaffen.

Des Weiteren sind die Pflege und Weiterentwicklung des Antragsmanagementsystems sowie die Einführung einer Kostenordnung Ziele für 2021.

Hinsichtlich der Einführung eines digitalen Antragsmanagementsystems wird das sogenannte „Nuclear Waste Logistics“ System etabliert. Das Anforderungsprofil der digitalen Plattform soll bis April 2021 entwickelt sein. Für die Digitalisierung der Bestandsdokumentation ist eine Intensivierung der Bearbeitung vorgesehen. Diese soll bis Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Peine, den 31. März 2021

Stefan Studt

Vorsitzender der Geschäftsführung

Steffen Kanitz

stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung

Beate Kallenbach-Herbert

Kaufmännische Geschäftsführerin

Dr. Thomas Lautsch

Technischer Geschäftsführer



Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Unternehmenskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Eschenstraße 55
31224 Peine
T 05171 43 0
F 05171 43 1218

www.bge.de
www.einblicke.de

Stand: Juni 2021

Konzept, Layout und Texte:
Dagmar Dehmer (dd), Martina Schwaldat (ms), verantwortlich

Ursula Ahlers
Frank Ehrlich (fe)
Monika Hotopp (mh)
Katharina Kiefer (kk)
Sven Petersen (sp)
Manuel Wilmanns (mw)

Gestaltung: BUSCHBRAND grafikdesign
Druck: Gutenberg Beuys Feindruckerei GmbH
Fotografie: Christian Bierwagen, BGE, Dr. Jan-Hendrik Kamlage